Amts- und Mitteilungsblatt

Aktuell

■ KENZINGEN
■ BOMBACH
■ HECKLINGEN
■ NORDWEIL

Ausgabe Nr. 16
Freitag, 19. April 2019

stadt kenzingen

■ internet: www.kenzingen.de ■ eMail: post@kenzingen.de

■ Hilfe in Not

■ Amtliche Bekanntmachungen

■ Stadtverwaltung/ Behörden

■ Wir gratulieren

■ Schulen und Kinder

■ Kirchen/Religions-gemeinschaften

■ Treffpunkte

■ Sonstiges

Für den Gemeinderat, die Stadtverwaltung
und persönlich wünsche ich
allen Bürgerinnen und Bürgern
sowie den Gästen der Stadt
frohe und unbeschwerte
Ostertage.

Ihr
Matthias Guderjan
Bürgermeister

Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung Störungsdienst	www.stoerung24.de
-	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

Freiburg

(Erw.) Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr, Mi, Fr 16 - 24 Uhr, Sa, So, FT 08 - 24 Uhr

(Kinder) St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Mo - Do 19-22.30 Uhr, Fr 16-22.30 Uhr, Sa, So und an FT 08-22.30 Uhr
Ab 22.30 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinkums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg.

(Augen) Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg, Mo, Di, Do, 19 - 22 Uhr, Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So und FT 8-22 Uhr

Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis
Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr, Mi., Fr. 16 - 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Sa., 20.04.2019:	Stadt-Apotheke Herbolzheim
So., 21.04.2019:	Üsenberg-Apotheke Kenzingen
Mo., 22.04.2019:	Tulla-Apotheke Rheinhausen
Di., 23.04.2019:	Brunnen-Apotheke Herbolzheim
Mi., 24.04.2019:	Stadt-Apotheke Endingen
Do., 25.04.2019:	Stadt Apotheke Kenzingen
Fr., 26.04.2019:	Bienenberg-Apotheke Malterdingen

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
Der Apotheken-Notdienstfinder
22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl
Festnetz: 0800 00 22 8 33**
SMS: "apo" an 22 8 33*
*max. 69 ct/Min/SMS ** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:
Karfreitag, 19.04.2019
Dr. Kissel, Kenzingen, Tel.: 07644/559 - Kleintiere
Dr. Hesse, Forchheim, Tel.: 07642/2324 - Großtiere
Samstag/Sonntag, 20./21.04.2019
Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel.: 07684/90890 bzw.
Dr. Brodauf, Emmendingen, Tel.: 07641/54636
Ostermontag, 22.04.2019
Dr. Tietz, Waldkirch, Tel.: 07681/494936 - Kleintiere
Dr. Rudloff, Elzach, Tel.: 07682/290 - Großtiere
Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen
Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen
Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim
07643-933698-0
Sprechzeiten von Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien
Sprechzeiten nach Vereinbarung:
Tel. 07641/9671590
www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise
Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,
Meinrad Weber, Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351
pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds
Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr
Tel. 07644/900-208
Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Ansprechpartner:
Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315
BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100
Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
Barbara Rieger, Bombach, Tel. 913371
Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486
Ingrid Schätzle, Nordweil, Tel. 1215

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen
Hanns-Heinrich Schneider
Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889
E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com
Kreisseniorenrat Emmendingen
Homepage: www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen
Hauptstraße 46, Tel. 930198
Sprechzeiten: mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr
- zusätzlich am ersten Mittwoch von 16.30 - 18.30 Uhr
- Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr

Info: www.hospiz-hecklingen.de

Fachstelle Sucht
Beratung Behandlung Prävention
Hebelstraße 27, Emmendingen
Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99
Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)
Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg
0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar
www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Erweitere Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler,
Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121
donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach	Tel. 254
Dienstag	10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	Tel. 269
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 13.00 Uhr
Nordweil	Tel. 1311
Montag	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach	
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Hecklingen	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Nordweil	
Montag	16.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Recyclinghof und Grünschnittplatz Kenzingen (bei der Kläranlage)
Öffnungszeiten:

Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 14.00 Uhr
Grünschnittplatz	
April bis Oktober auch mittwochs	16.00 - 19.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen

Pflegestützpunkt	07641/451 3091
Seniorenbüro	07641/451 3092
Betreuungsbehörde	07641/451 3094

Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen:
Markgrafenstraße 8

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt

Frau Karcher	07641-4513194
Frau Heiny	07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen
Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen
Sprechstunden im Rathaus Kenzingen,
Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße,
jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr.

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes
Kirchplatz 17, Tel. 900-209
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr,
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Donnerstag mit Übersetzer arabisch

Einweihung des Schulhofs der Grundschule „An der Kleinen Elz“

Die Grundschüler der Grundschule „An der Kleinen Elz“ feierten am vergangenen Freitag mit Bürgermeister, Planern, Vertretern der ausführenden Firmen, Gemeinderäten, Lehrerschaft und Gästen die offizielle Übergabe des neugestalteten Schulhofes. Umrahmt von musikalischen Einlagen der Schüler übergab Bürgermeister Matthias Guderjan das neugestaltete Quartier. Er lobte die Schüler und Lehrer für ihren Langmut während der Bauphase, bedankte sich bei den Planern und den Vertretern der am Bau beteiligten Firmen, für die gelungene Gestaltung und Ausführung und übergab den neuen Schulhof seiner Zweckbestimmung. Insgesamt rund 1,1 Millionen Euro kosteten die neu gestalteten Spielflächen mit Grünem Klassenzimmer, ein nicht unerheblicher Teil wurde für den Unterbau mit Entwässerung und Leitungsverlegungen verwendet.

Mit einer Fotocollage bedankten sich die Schülerinnen und Schüler für den Schulhof bei der Stadt und insbesondere bei Christoph Gehlen, Sachgebietsleiter Hochbau.

Kenzingen investiert in Mobilität der Zukunft EnBW errichtet E-Ladesäule

Auf dem öffentlichen Parkplatz in der Oberhausenerstraße steht seit wenigen Tagen eine Ladesäule für Elektroautos. Errichtet wurde diese von der Energie Baden Baden-Württemberg AG in enger Abstimmung mit der Stadt Kenzingen, die ihren Parkplatz für die Schaffung der Elektrotankstelle zur Verfügung stellt.
„Mit der Errichtung der Ladestation leisten wir unseren Teil zur Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzept und der Attraktivität von Kenzingen als Wohnort“ so Bürgermeister Matthias Guderjan.
Die EnBW-Ladesäule ermöglicht das gleichzeitige Laden von zwei Elektrofahrzeugen mit bis zu 22 Kilowatt Ladeleistung. Außerdem ermöglichen zwei Schuko-Ladepunkte mit bis zu 3,7 Kilowatt das Aufladen von Elektrofahrräder. Die Kosten richten sich nach der Dauer der Benutzung.

Andreas Götz (EnBW), Bürgermeister Matthias Guderjan und Raphael Jägle, Sachgebietsleiter Tiefbau

Spende der Motorradfreunde an die Stadt Kenzingen

Am 11. April 2019 überreichte Thomas Perlick, Vorsitzender der Motorradfreunde in einer kleinen Feierstunde eine Spende in Höhe von 900 Euro an Bürgermeister Matthias Guderjan. Der Erlös wurde beim Tag der offenen Tür des Vereins erwirtschaftet und soll den städtischen Spielplätzen zu Gute kommen. Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßte die Initiative und Idee; er bedankte sich für die Stadt und im Namen ihrer Kinder für die großzügige Spende. Die Motorradfreunde sind ein Verein, der aktiv am städtischen Leben teilnimmt und regelmäßig das Stadtfest bereichert.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
www.primo-stockach.de
Online finden Sie nützliche Informationen: Preislisten Ansprechpartner Angebote **Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistagssowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Kenzingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Kenzingen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Kenzingen, Bürgerbüro, Zimmer 9, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats**
   Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 **Wahl des Kreistags**
   Personen, die ihr Wahlrecht
   für die **Wahl des Kreistags** -
   durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Kenzingen, Bürgerbüro, Zimmer 9, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingeneingehen.
   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kenzingen, Bürgerbüro, Zimmer 9, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen** bereit.
   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 16:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Kenzingen, Bürgerbüro, Zimmer 9, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
   Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
   Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Emmendingen
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets
oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichniseingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Kenzingen, Bürgerbüro, Zimmer 9, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl",
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zweiWahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.
Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kenzingen, 18. April 2019

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 20. September 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 4. April 2019 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Änderung von § 7, Beschließende Ausschüsse des Gemeinderats

§ 7 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern zugebilligt, sofern die Mitglieder verhindert sind. Es wird eine Reihenfolge-Stellvertretung eingerichtet.

§ 2
Änderung von § 8, Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

§ 8 Nr. 3.1 und Nr. 3.2 erhalten folgende Fassung:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro beträgt;
3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.

§ 3
Änderung von § 10, Verwaltungs- und Finanzausschuss

§ 10 Nr. 1.5, Nr. 2.1 bis 2.5 und Nr. 2.7 erhalten folgende Fassung:

1.5 Tourismus, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung.
2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beamten ab einschließlich Besoldungsgruppe A 6, von Beschäftigten ab 9b TVöD bzw. TVöD SuE 9.
2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 1.500 Euro aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
2.3. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 15.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro
2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro beträgt,
2.5 die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als15.000 Euro beträgt,
2.7 die Beauftragung von Rechtsanwälten, Sonderfachleuten, Beratern u. s. w. sofern das Auftragsvolumen die Summe von 5.000 Euro übersteigt. Der Gemeinderat ist zu unterrichten.

§ 4
Änderung von § 11, Technischer Ausschuss

§ 11 Nr. 2.3 und 2.5 erhalten folgende Fassung:

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
2.5 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht unter 2.3. Der Gemeinderat ist zu unterrichten.

§ 5
Änderung von § 13, Allgemeine Zuständigkeit des beratenden Ausschusses

§ 13 Nr. 1 bis 1.6 erhält folgende Fassung:

1. Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport umfasst das gesamte Aufgabengebiet für:
1.1 alle soziale Einrichtungen,
1.2 die Jugendpflege und Förderung,
1.3 die Kulturpflege und Förderung,
1.4 den Sport und die Sportstätten,
1.5 die Schulen und deren Einrichtungen,
1.6 Gesundheitsangelegenheiten.

§ 6
Änderung von § 14, Zuständigkeiten des Bürgermeisters

§ 14 Nr. 2.1 bis 2.4,Nr. 2.6, Nr. 2.7.2 bis 2.9 und Nr. 2.11 bis 2.13 erhalten folgende Fassung:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 Euro im Einzelfall,
2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 50.000 Euro im Jahr, § 8 Abs. 4 gilt entsprechend;
2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten und Beschäftigten, sofern nicht gemäß § 10 Nr. 2.1 der Verwaltungs- und Finanzzuschuss oder gemäß § 4 Nr. 2 der Gemeinderat zuständig ist.
2.4 die Beauftragung von Rechtsanwälten, Architekten, Sonderfachleuten bis zu einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro; das zuständige Gremium ist zu unterrichten,
2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.500 Euro im Einzelfall, sowie die Bewilligung von Zuschüssen und Darlehen an Vereine, soweit diese im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind,
2.7.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro,
2.8 den Verzicht der Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
2.9 die Führung von Rechtstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder das Zuge-

ständnis des Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt; das zuständige Gremium ist zu unterrichten,

2.11 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall,

2.12 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

2.13 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall,

§ 7
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.
Matthias Guderjan
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntschSatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 4. April 2019 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
bis zu 3 Stunden 25 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 40 Euro
von mehr als 6 bis zu 8 Stunden 55 Euro
von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz) 80 Euro

(3) Für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Bundes- und Landtagswahlen werden die Entschädigungssätze gemäß den Bestimmungen des jeweils gültigen Bundeswahl- und Landtagswahlgesetzes sowie der Bundes- und Landeswahlordnung festgesetzt.

(4) Für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kommunal- und Europawahlen wird den Mitgliedern der Wahlvorstände eine Entschädigung von 50 Euro pro Tag gewährt. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird für den Wahldienst an Werktagen anstelle der Entschädigung die Arbeitszeit angerechnet. Die genannten Beträge beinhalten eventuell entstehende Fahrt- und Verpflegungskosten.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen, Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist die tatsächliche Dauer der Sitzung und nicht die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 und des § 3 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird bezahlt

a. bei Gemeinderäten
als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20 Euro
als Sitzungsgeld je Gemeinderats- und Ausschusssitzung in Höhe von 50 Euro

b. bei Ortschaftsräten
als Sitzungsgeld je Ortschaftsratssitzung in Höhe von 50 Euro

(2) Den Bürgermeisterstellvertretern wird zusätzlich folgende pauschale Aufwandsentschädigungen gewährt:
dem 1. Bürgermeister-Stellvertreter 600 Euro jährlich,
dem 2. Bürgermeister-Stellvertreter 300 Euro jährlich,
dem 3. Bürgermeister-Stellvertreter 150 Euro jährlich.

Für jeden Kalendertag der tatsächlichen Vertretung erhält der jeweilige Vertreter des Bürgermeisters zusätzlich eine Entschädigung von insgesamt 50 Euro.

(3) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt 80% des Mindestsatzes für ehrenamtliche Bürgermeister, entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsgesetz - AufwEntG).

(4) In dieser Aufwandsentschädigung sind die Fahrtkosten für sämtliche Dienstgänge abgegolten. Zusätzlich genehmigte Dienstreisen der Ortsvorsteher werden nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 4
Reisekostenvergütung

(1) Zur Abgeltung aller Ansprüche wird Mitgliedern des Gemeinderates, die außerhalb der Kernstadt wohnen, eine pauschalierte Wegstreckenentschä-digung in Höhe von 80 Euro jährlich gewährt.

(2) Ansonsten erhalten ehrenamtlich Tätige bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG).

§ 5
Auslagenersatz

(1) Fraktionsvorsitzende und Sprecher von Gruppen ohne Fraktionsstatus erhalten, zur Abgeltung aller zusätzlichen sachlichen Aufwendungen zur Aufwandsentschädigung gemäß § 3 außerdem Auslagenersatz in Höhe von 80 Euro monatlich. Mit dem Auslagenersatz sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den regelmäßigen Besprechungen mit dem Bürgermeister entstehen, abgegolten.

(2) Die Zahlung dieses Auslagenersatzes endet entweder durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder durch einen Wechsel des Fraktionsvorsitzenden oder Sprechers während der Wahlperiode. Im letzteren Fall haben die Fraktionen oder Gruppen den Bürgermeister hiervon schriftlich zu unterrichten.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen (EntschSatzung) vom 16. Dezember 2010, in Kraft getreten zum 1. Januar 2011, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

gez.
Matthias Guderjan
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit durch die Stadt Kenzingen

vom 13.12.2001, geändert durch Beschlussfassung des Gemeinderates vom 04. April 2019

§ 1
Allgemeines; Fördervoraussetzungen

(1) Von der Stadt Kenzingen werden sämtliche Sporttreibenden und kulturtragenden Vereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, die ihren Sitz in Kenzingen haben, ihre sportliche oder kulturelle Haupttätigkeit in Kenzingen ausüben, im Vereinsregister eingetragen sind und als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sind.

(2) Vereine mit sonstigem Vereinszweck werden gefördert, sofern sie nicht hauptsächlich der Einnahmebeschaffung anderer Vereine oder Einrichtungen dienen, die weiteren Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen und in der aktualisierten Anlage zu diesen Richtlinien aufgeführt sind.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach den Grundsätzen dieser Richtlinien besteht nicht.

(4) Die nachstehenden Richtlinien wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.03.2019 vorberaten und erörtert und vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen. Sie sollen die Vereinsförderung durch die Stadt Kenzingen vereinheitlichen und transparent gestalten.

§ 2
Formen der Zuwendungen

Zuwendungen werden in folgender Form bewilligt:

1. Kostenlose und öffentlich geförderte Nutzung städtischer Einrichtungen
2. Regelförderung
3. Einmalige Zuwendungen

§ 3
Kostenlose und öffentlich geförderte Nutzung städtischer Einrichtungen

Die Stadt Kenzingen überlässt den Vereinen die von diesen genutzten städtischen Einrichtungen unentgeltlich für Vereinszwecke unter folgenden Voraussetzungen:

- die Einrichtung wird ausschließlich zu Vereinszwecken in - gegebenenfalls durch Einzelvertrag - geregeltem Umfang genutzt.
- im Zusammenhang mit den Nutzungen werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Nebenkosten (Energie- und Verbrauchskosten) des regelmäßigen Trainings-, Probe- oder eines einem sonstigen Vereinszweck dienlichen Betriebs für städtische Einrichtungen, die nicht ausschließlich einem Verein zur Verfügung stehen, übernimmt die Stadt. Ausgenommen hiervon sind Dauermietverhältnisse.

Der Wert dieser Förderung wird auf die Regelförderung nach § 4 angerechnet.

§ 4
Regelförderung

(1) Die Regelförderung der Vereine richtet sich nach deren Mitgliederzahl zum Jahresbeginn, die der Stadtverwaltung jeweils zum Ende des ersten Quartals mitzuteilen sind. Bei diesen Angaben ist nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie nach Familienmitgliedschaften zu unterscheiden. Als jugendliches Mitglied im Sinne dieser Richtlinie gilt, wer zum 01.01. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Familienmitgliedschaft wird als ein erwachsenes und als ein jugendliches Mitglied gewertet.

(2) Die Regelförderung beträgt jährlich
   1. bei Musikvereinen:
      12 EUR je erwachsenes Mitglied
      60 EUR je jugendliches Mitglied
   2. bei sonstigen kulturellen und Sporttreibenden Vereinen:
      4 EUR je erwachsenes Mitglied
      18 EUR je jugendliches Mitglied.
   3. bei Vereinen mit einem sonstigen Vereinszweck:
      1 EUR je erwachsenes Mitglied
      6 EUR je jugendliches Mitglied

   Von der Regelförderung in Abzug gebracht wird die Förderung durch die Nutzung städtischer Einrichtungen nach § 3.

(3) Die Mindestregelförderung eines von dieser Richtlinie begünstigten Musikvereins beträgt 2.000 EUR jährlich, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder und dem Wert der Nutzung städtischer Einrichtungen nach § 3.
   Die Mindestregelförderung eines von dieser Richtlinie begünstigten Sport- oder Kulturvereins beträgt 300 EUR jährlich, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder und dem Wert der Nutzung städtischer Einrichtungen nach § 2 Abs. 1.
   Sonstige von dieser Richtlinie begünstigte Vereine erhalten eine Regelförderung in Höhe von 300 EUR jährlich, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder und dem Wert der Nutzung städtischer Einrichtungen nach § 2 Abs. 1.

(4) Voraussetzung für den Erhalt einer Regelförderung ist neben den in § 1 normierten Kriterien, dass der Verein zur Finanzierung seines Vereinszwecks von jedem erwachsenen aktiven Mitglied einen jährlichen Beitrag in Höhe von mindestens 12 EUR erhebt.

§ 5
Investitionsförderung

(1) Die Stadt Kenzingen fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen von Vereinen auf vorherigen Antrag mit 10 v.H. der Investitionssumme, soweit diese 2.000 EUR im betreffenden Jahr übersteigt. Entsprechende Anträge sind bis zum 01.10. des Vorjahres schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

(2) Investitionen sind Maßnahmen zur Erhöhung des Vereinsvermögens, soweit deren Kosten 400 EUR im Einzelfall übersteigen.

(3) Ob die Voraussetzungen für eine Investitionsförderung vorliegen, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung.

(4) Bei unvorhersehbaren und unaufschiebbaren Maßnahmen entscheidet die Stadt Kenzingen im Einzelfall.

(5) Ebenfalls auf vorherigen Antrag können Investitionen durch gesonderte Beschlussfassung weiter durch zinslose Gemeindedarlehen in Höhe von 10 v.H. der Investitionssumme gefördert werden, wenn diese 10.000 EUR übersteigt. Diese Darlehen werden auf die Dauer von zwei Jahren tilgungsfrei gewährt und anschließend in 10 gleichen Jahresraten zur Rückzahlung fällig.

§ 6
Jubiläumsgaben

(1) Werden Vereinsjubiläen im Rahmen von offiziellen Feierlichkeiten begangen, erhalten die Vereine anlässlich ihres 10-, 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Bestehens eine Jubiläumsgabe von 5 EUR pro Jahr seit der Gründung.
   Diese Regelung gilt für länger bestehende Vereine entsprechend für jeweils weitere 25 Jahre des Bestehens.

(2) Bei nicht klassischen Jubiläen (20-, 30-, 40-, 60-, 70-, 80-, 90-, 110-jähriges Bestehen) erhalten die Vereine eine Jubiläumsgabe von 50 EUR. Diese Regelung gilt für länger bestehende Vereine entsprechend für jeweils weitere 10 Jahre des Bestehens.

§ 7
Ehrungen

(1) Die Stadt Kenzingen ehrt herausragende Leistungen von Vereinsmitgliedern oder Mannschaften entsprechend der Meldung durch die Vereine durch Urkunden und Sachgeschenke.
(2) Als herausragende Leistungen gelten im sportlichen Bereich:
- südbadische und badische Meisterschaften,
- die Plätze 1 – 3 bei baden-württembergischen und süddeutschen Meisterschaften.
- die Plätze 1 – 10 bei deutschen Meisterschaften,
- die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie
- die Teilnahme bei Olympiaden.

(3) Im kulturellen Bereich gelten als herausragende Leistungen:
- die Verleihung des goldenen Leistungsabzeichens der Blasmusik,
- erste Plätze bei der Kreisausscheidung des Wettbewerbs ‚Jugend musiziert',
- die Teilnahme am Landes- oder Bundeswettbewerb,
- die Teilnahme am Bundeswettbewerb ‚Jugend forscht' und
- die erfolgreiche Teilnahme an Lesewettbewerben entsprechend den vorstehenden Regelungen.

(4) Darüber hinaus gehende Ehrungen können auf Antrag im Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.

§ 8
Inanspruchnahme von Personal und Geräten der Stadt

Bei der Inanspruchnahme städtischer Dienste wie Bauhofleistungen oder der Nutzung gemeindeeigener Geräte wird den Vereinen der hälftige Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei einem gesteigerten öffentlichen Interesse können bei Bedarf weitere Abschläge gewährt werden.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Richtlinien treten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vereinsförderrichtlinien vom 29. September 2011 außer Kraft.

Kenzingen, 08.04.2019

gez. Matthias Guderjan
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtage städt. Einrichtungen:
Matthias Guderjan, Bürgermeister,
Tel. 07644/900-100.
Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.
- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel.07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage:www.primo-stockach.de

Stadtverwaltung / Behörden

Redaktionsschlussänderung für Ostern und 1. Mai 2019

Ausgabe KW 17/2019
Redaktionsschluss: **Donnerstag, 18. April 2019, 12.00 Uhr**

Ausgabe KW 18/2019
Redaktionsschluss: **Freitag, 26. April 2019, 12.00 Uhr**

Öffnungszeiten des Bürgerbüros über Ostern

Am Samstag, 20.04.2019 bleibt das Bürgerbüro aufgrund der Osterfeiertage geschlossen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Verwaltung Städtischer Kindertagesstätten; Bedarfsermittlung 2019

Dieses Jahr führt die Stadt Kenzingen neben der statistischen Bedarfsplanung auch eine Umfrage unter allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 5 Jahren durch um Bedarf möglichst genau bewerten und abschätzen zu können. Mit Schreiben vom 08. April 2019 wurden die Fragebögen versandt. Dadurch, liebe Eltern, werden Sie direkt an der Planung beteiligt.

Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, wenden Sie sich bitte unter 07644 900-111 an Frau Koch. Wir bitten um Rücksendung bis zum **30. April 2019**.

Frühjahreswanderung auf „Försters Spuren", am 18. Mai 2019

Auch in diesem Jahr laden Bürgermeister Matthias Guderjan und Stadtförster Johannes Kaesler wieder herzlich zur Frühjahreswanderung „Auf Försters Spuren" unter dem Motto „Zwischen Elzwiesen, Auenwald und Baggerseen – Die Kenzinger Gemarkung im Westen" ein.

Gehstrecke:
Nachtallmendsee – Maria-Sandstraße – Elzwiesen – Seehof – Baggersee – Haidewald – Laubeck – Kleintierzuchtvereinsheim – Nachtallmendsee
Gehzeit:
4 Stunden
Treffpunkt:
8:00 Uhr, Nachtallmendsee – Parkplatz Badesee

Der Unkostenbeitrag liegt bei 9,00 Euro pro Person und beinhaltet Getränke und einen kleinen Imbiss.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bis 13. Mai 2019 bei Frau Hämmerle, Telefon 07644 / 900 - 114.

Georgenmarkt am 30. April 2019

Der traditionelle Georgenmarkt findet in diesem Jahr am Dienstag, 30. April 2019, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Brot- und Üsenbergerstraße statt. Der Georgenmarkt ist ein Krämermarkt, an dem zahlreiche Aussteller ein buntes und vielseitiges Warensortiment präsentieren.

Das Angebot umfasst unter anderem Geschenkartikel, Süßwaren und normale Speisen, Spielsachen, Wäsche und Kleidung aller Art, Schmuck, Taschen, Schuhe, Haushaltswaren und vieles mehr.

Die Stadt Kenzingen und die Marktbeschicker freuen sich auf Ihr Kommen. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt beim Kenzinger Georgenmarkt!

Georgenmarkt am 30. April 2019,

Sperrung der Brot- und Üsenbergerstraße

Wegen des traditionellen Georgenmarktes am Dienstag, 30. April 2019, sind die Brot- und die Üsenbergerstraße von Montag, 29. April 2019, 18:00 Uhr bis Dienstag, 30. April 2019, 20:00 Uhr für den Straßenverkehr gesperrt.

Die Stadt Kenzingen bittet die Anlieger während der Auf- und Abbauzeiten (Montag, 29. April 2018 und Dienstag, 30. April 2018) die Brot- und die Üsenbergerstraße nur mit größter Vorsicht zu befahren und **während der Marktzeit ihre Fahrzeuge außerhalb des Veranstaltungsgeländes abzustellen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Feuerwehr Kenzingen rückte im ersten Quartal zu 33 Einsätzen aus

Im ersten Jahresviertel wurden die Feuerwehr Kenzingen zu 33 Einsätzen alarmiert. Eingebunden waren hier die Abteilungen Kenzingen, Bombach, Hecklingen und Nordweil. Der Großteil der Einsätze entfiel auf die Kernstadtabteilung. Neben dem Gebäudevollbrand am 12. Januar in Hecklingen, konnte am 31. Januar durch ein rasches Eingreifen ein Gebäudebrand in der Weisweiler Straße verhindert werden. Ein gemeldeter Zimmerbrand sowie unklarer Rauchgeruch in einem Mehrfamilienhaus forderten die Wehrleute ebenfalls, hier war jedoch kein Eingreifen notwendig. Zweimal sorgten ausgelöste Heimrauchmelder zu jeweils einem Einsatz der Wehr. Zweimal wurden die Einsatzkräfte zu einem Kleinbrand alarmiert. Bei weiteren zwei Einsätzen galt es Fahrzeugbränden im Stadtgebiet zu löschen. Mehrere Male lösten automatische Brandmeldeanlagen in Pflegeeinrichtungen aus. Wassernot- und sturmbedingte Einsätze sowie das Beseitigen von Ölspuren forderten die Wehrleute ebenfalls, mehrmals musste das Gerätehaus Nordweil wegen Stromabschaltungen besetzt werden. Bei einem medizinischen Notfall wurde eine Person mit der Krankentragenlagerung der Drehleiter gerettet werden. Dreimal galt es, bei medizinischen Notfällen, für den Rettungsdienst Zugänge in verschlossen Wohnungen zu schaffen.

Im Zuge der Innenstadtsanierung in Kenzingen:

Häuser in Hauptstraße können neu ans Erdgasnetz kommen

Die Stadt Kenzingen führt in der Hauptstraße eine Innenstadtsanierung durch. Da in diesem Zuge die Erde geöffnet wird ist dies eine gute Möglichkeit für Hauseigentümer, neu ans Erdgasnetz angeschlossen zu werden. Die badenova Tochter bnNETZE erkundet aktuell den Bedarf.

Wenn die Stadt Kenzingen die Innenstadtsanierung abgeschlossen hat, wird die Oberfläche versiegelt und bis 2025 nicht mehr aufgegraben. bnNETZE nutzt die aktuelle Gelegenheit, um das lokale Erdgasnetz zu erweitern. Aus diesem Grund ist bnNETZE gerade aktiv dabei, den Bedarf von Erdgasnetzanschlüssen bei den Anwohnern abzuklären.

Was spricht für den Energieträger Erdgas? Erdgas ist vielseitig kombinierbar: So werden mit Biogas, Solarthermie und dem Einsatz der Technologie „Kraft-Wärme-Kopplung" alle aktuellen Wärmegesetze erfüllt. Bequem, sicher und umweltschonend kommt es in die Haushalte. Gleichzeitig tragen die Bürger auch zum Klimaschutzkonzept der Stadt bei.

Anwohner in Kenzingen, die im Bereich der Sanierung der Hauptstraße liegen, können jetzt prüfen, ob sie an das Zukunftsnetz Erdgas angeschlossen werden wollen. Der Netzspezialist Tobias Barnick beantwortet unter der Telefonnummer: 0176 323 643 alle Fragen rund um den Anschluss an das Erdgasnetz.

Fundsachen

Fundsachen im April 2019

Im Bürgerbüro der Stadt Kenzingen wurden vom 3. April bis zum 13. April 2019 folgende Fundsachen abgegeben:

Bezeichnung	Funddatum	Marke
Lesebrille	02.04.2019	-
Perlenkette	03.04.2019	-
Haustürschlüssel	30.03.2019	Ulmer
Damenrad	04.04.2019	-
Jugendrad	04.04.2019	Pegasus
Jugendrad	04.04.2019	-
Herrenrad	05.04.2019	Campus
Haustürschlüssel	10.04.2019	Börkey

Die Angaben sind absichtlich ungenau, um den tatsächlichen Eigentümer der Fundsachen zu identifizieren.

Entsprechend § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden in diesem Zusammenhang alle Verlierer, Eigentümer und sonstige aufgefordert, ihre Rechte an den aufgefundenen Fundsachen gegenüber der Stadtverwaltung Kenzingen unter Vorlage des Eigentumsnachweises anzumelden. Nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden die Fundsachen vernichtet oder verwertet.

Über www.kenzingen.de – Rathaus – Bürgerservice – Fundsachen – gelangen Sie zur Online-Übersicht der Fundsachen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Fundbüro, Frau Hämmerle, Tel.: (07644) 900 – 114.

Vereinsförderung 2019

Von der Stadt Kenzingen werden sämtliche Sporttreibenden und kulturtragenden Vereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, die ihren Sitz in Kenzingen haben, ihre sportliche oder kulturelle Haupttätigkeit in Kenzingen ausüben, im Vereinsregister eingetragen sind und als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anerkannt sind.

Für die Ermittlung der Förderhöhe ist nachfolgender Erhebungsbogen maßgeblich. Bitte füllen Sie diesen aus und geben ihn bis zum 31. Mai 2019 bei der Stadt Kenzingen ab. Der Fragebogen steht auch zum Download unter: http://www.kenzingen.de/de/rathaus/formulare/

Eine schriftliche Benachrichtigung der einzelnen Vereine erfolgt nicht.

Für Fragen zur Vereinsförderung steht Ihnen gerne Frau Beate Hensle,
Tel.: 07644/ 900-121 zur Verfügung.

stadt kenzingen

Vereinsförderung 2019

TÜV SÜD

I. Allgemeine Angaben

	Vom Verein auszufüllende Antwort
Verein: (1) Adresse des Vereins:	
Vereinszweck: (2)	
Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt: (3)	
Im Vereinsregister als Kenzinger Verein eingetragen: (3)	
Name und Adresse des ersten Vorsitzendes:	

II. Angaben zu den Mitgliedern

	Vom Verein auszufüllende Antwort
Erwachsene Mitglieder: (4) (aktiv und passiv)	
Jugendliche Mitglieder: (5)	
Familienmitgliedschaften: (6)	
Höhe des Beitrags eines erwachsenen aktiven Mitgliedes in Euro:	

III. Im Kalenderjahr 2019 anstehendes Vereinsjubiläum und Ehrungen von Vereinsmitglieder nach §§ 6 und 7 der Vereinsförderrichtlinien

IV. Im Jahr 2020 vorgesehene Investitionen (§ 5 der Förderrichtlinien) (7)

stadt kenzingen

Vereinsförderung 2019

TÜV SÜD

V. Städtische Einrichtungen, die im Jahr 2019 vom Verein genutzt werden:

Genutzte Einrichtung: (8)	**Umfang der Nutzung / Zweck der Nutzung** (9) (10)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	

Erläuterung:

(1) Vollständige Bezeichnung des Vereins eintragen
(2) Bitte eintragen: Sport, Kultur, Förderverein eines anderen Vereins oder sonstiges
(3) Bitte im Antwortfeld ja oder nein eintragen
(4) Anzahl der Mitglieder, die zum 01.01.2019 das 18. Lebensjahr vollendet hatten (Jahrgang 2001 und älter)
(5) Anzahl der Mitglieder, die zum 01.01.2019 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten (Jahrgang 2001 und jünger)
(6) Jede Familie, die Familienbeitrag bezahlt und deren Mitglieder nicht bereits als erwachsene oder jugendliche Mitglieder aufgeführt sind, gilt als eine Familienmitgliedschaft
(7) für Investitionen im Jahr 2020 ist bis zum 01.10.2019 ein schriftlicher Antrag bei der Stadt zu stellen. Die bereits bekannten Vorhaben können hier als Planungsgrundlage eingetragen werden.
(8) z. B. ein Drittel der Üsenberghalle, ganze Üsenberghalle, 20 m² Vereinszentrum, Sportgelände mit 150 m²,....
(9) z. B. 3 Stunden je Woche, Dauermietverhältnis, 3-mal pro Jahr,.....
(10) z. B. Training, Pflichtspiel ohne Eintritt, Veranstaltung mit Eintritt, Probelokal, Vereinsheim,...

Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: A.Isele-Mayer Tel.913343
Internet:
www.seniorennetzwerk50plus.de
E-Mail:
mail@seniorennetzwerk50plus.de

Spielen und Kommunizieren
Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz. Eine nette Runde freut sich auf Sie.
Info: M. Disch, Tel. 07644/928425

Radfahren
Von Ostern bis Ende September erkunden wir die nähere Umgebung.
Wir treffen uns jeden Dienstag um 9:30 Uhr am Bahnhof in Kenzingen und radeln ca. 2 Stunden.
Strecke und Ziel legen wir vor Fahrbeginn gemeinsam fest.

Fitgym50plus
Vom 30. April bis 16. Juli 2019 bietet Frau Christa Berger den zweiten Fit im Alter Kurs über 10 Stunden an : Dienstags von 09:00 bis 10:00 Uhr im Clubraum(2. OG.) der AWO in der Eisenbahnstraße.
Er beinhaltet Übungen zur Sturzprophylaxe, Dehnung und Kräftigung aller Muskelgruppen, auch spezielle Übungen für den Beckenboden. Wir Üben im Stehen, Gehen und Sitzen (keine Bodenübungen). Lockere Kleidung und leichte Sportschuhe genügen. Die Kosten betragen € 30.
Anmeldung und weitere Informationen bei der Kursleiterin Christa Berger unter Tel.: 07643/9362736

Senioren Internet- u. PC-Treff / Workshop
Mit diesem Angebot/Workshop möchten wir in erster Linie interessierte Senioren/innen ansprechen, die bereits über PC-Kenntnisse verfügen. Hier haben Sie die Möglichkeit, im monatlichen Turnus, mit Ihrem eigenen Laptop/Notebook/Tablet die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen, Erfahrungen auszutauschen und neue Programme und Anwendungen kennenzulernen.
Der PCI-Treff findet 2019 jeweils am 1. Mittwoch des Monats um 10.00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses in Kenzingen statt.
Die Termine und die Themen der Workshops finden Sie auch unter der Rubrik „Veranstaltungskalender" auf unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de
Info: Fritz Jakob, Tel. 07646/501

Qi – Gong Kurs vom 02. Mai bis 25. Juli 2019
Jeden Donnerstag von 09:00 bis 10:00 Uhr – 10 Termine – Kosten € 30.
Treffpunkt: Clubraum der AWO in der Eisenbahnstraße.
Qi Gong bedeutet Arbeit/Übung mit der Lebensenergie. Es beinhaltet Atemübungen, Übungen zur Dehnung, zur Aufnahme von frischem, kraftvollen Qi und zur stillen Meditation.Dabei verwenden wir innere Bilder, um das Qi durch die Leitbahnen und den gesamten Körper zu lenken. Qi Gong kann bei **regelmäßigem Üben** helfen, gesünder, gelassener zu werden und bis ins hohe Alter körperlich beweglich, gelenkig und geistig fit zu bleiben.
Info. und Anmeldung: Kursleiterin Frau Christa Berger Tel. 07643/9362736

Sport für die grauen Zellen
Ein neuer Kurs beginnt vom 28. Mai 2019 bis 18. Juni 2019
Wann: Dienstag 10:00 bis 11:00 Uhr
Wo: Rathaus im Fraktionszimmer
Kursgebühr € 12,--
Info. und Anmeldung: Kursleiterin Frau Elisabeth Biechele Tel. 07643/5318

Die Kraft der Meditation
Ein neuer Kurs beginnt am 08.Mai 2019
Termine: 8.5 / 15.5 / 22.5 / 29.5.2019
Wann: Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
Wo: Maximilian Kolbe Seniorenzentrum, Kenzingen, Besprechungszimmer
Kursgebühr € 18,--
Info und Anmeldung: Kursleiterin Martina Trotter Tel. 07642/922918

Smartphone - Stammtisch
Für Fragen oder Probleme mit dem Smartphone bieten wir Hilfe an.
Treffpunkt: Rathaus Kenzingen im Fraktionszimmer von 11:30 – 12:30 Uhr
Wann? 14-tägig (2. und 4. Mittwoch des Monats)
Ansprechpartner: Jürgen Kaiser Tel. 07644/6129

Gedächtnistraining
Ein neuer Kurs kann erst wieder angeboten werden, sobald wir eine/einen Nachfolgerin/ger gefunden haben. Wer kann uns Helfen? Bitte melden Sie sich bei Frau Isele-Mayer, Tel. 07644/13343

Tablet – und Smartphonetreff für Seniorinnen und Senioren
Das Senioren-Medien-Programm richtet sich an ältere Menschen, die Smartphones, Tablets, Internet & Co besitzen und digitale Medien zur Alltagsorganisation, Kommunikation und Unterhaltung gerne nutzen würden. Sie scheuen sich jedoch, die neuen Technologien zu nutzen, weil vielfach vor allem über Probleme mit den digitalen Medien berichtet wird.
Die Schulungen im Rahmen des Programms helfen Ihnen mehr Wissen mit und über Medien zu erlangen und sind sehr praxisnah und direkt an Ihren Bedürfnissen und Fragen ausgerichtet.
Sie haben Fragen z. B. zu der sicheren Nutzung von Internet, Smartphones, Tablets & Apps, Social Media & Internet der Dinge, Einkaufen im Internet, Daten- und Verbraucherschutz – Was muß ich/jeder wissen oder Kommunikationsmöglichkeiten im Internet? Außerdem bieten wir auch eine Technik- Sprechstunde mit/für die jeweils eigenen Geräte.
Kenzingen im Fraktionszimmer des Rathauses:
Alle Kurse laufen weiter bis Ende April 2019
Bitte melden Sie sich an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Die Schulungen sind kostenlos, sie werden vom Landesmedienzentrum BW unterstützt.
Weitere Infos. und Anmeldung:
Angelika Isele-Mayer Tel.: 07644/913343 oder Email: isele-mayer@seniorennetzwerk50plus.de

Skat-Runde (nächster Termin ist der 30. April 2019)
Immer Dienstags, im 14 tägigen Turnus, findet eine Skat-Runde statt.
Hierzu laden wir interessierte Damen und Herren ein, das Skatspielen zu erlernen.
Die Skatrunde ist natürlich auch offen für Skatspieler, die in geselliger Runde spielen möchten.
Wir treffen uns im Maximilian-Kolbe Altenheim im Besprechungszimmer von 14:30Uhr bis 16:30 Uhr.
Ansprechpartner: Eckhard Wett Tel. 07644/1327

Mittwoch, den 24. April 2019
Freiamt-Mußbach Bio-Hof Roser
Paula Herr und Ihre Käserei und Bauernladen
Führung € 7,-- und Käseproben € 8,--
Abfahrt 14:15 Uhr Kirchplatz mit PKW
Telef. Anmeldung: Benzin Christel 07644/7605

Kontakt-Café
Am Donnerstag, den 25. April 2019, ist unser Kontakt-Café wieder geöffnet.
Treffpunkt ist von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Kaffee-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20
in Kenzingen.Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.
Info.: Edeltraud Wett 07644/1327

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:
www.seniorennetzwerk50plus.de

Mitteilungen des Landratsamtes

Geänderte Müllabfuhrtermine in der Osterzeit

Wegen Karfreitag und Ostermontag verschieben sich in der Osterzeit in vielen Gemeinden die Abfuhrtermine für die grauen Tonnen, Gelben Säcke und Papiertonnen. Die geänderten Termine sind im Abfallkalender aufgeführt. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet um Beachtung.

Grünschnittplätze und Recyclinghöfe am Karsamstag geöffnet

Die Grünschnittplätze und Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind am Karfreitag geschlossen. Der Recyclinghof in Teningen ist am Gründonnnerstag zur üblichen Zeit geöffnet. Am Karsamstag, 20. April 2019 sind alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist am Karsamstag geschlossen.

Workshop „Leckereien rund ums Ei!“

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt zum Workshop „Leckeres rund ums Ei“ am Montag, 29. April 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr ein. Im Rahmen der Landesinitiative „Mach`s Mahl“ wird die Herstellung von verschiedenen Rezepten rund ums Ei erklärt, gebacken, gekocht und gemeinsam verkostet. Der Teilnehmerbeitrag sind 11 Euro, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 25. April 2019 unter Kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Schulen und Kinder

Jugendpflege Kenzingen

Termine:
Für Jugendliche und junge Erwachsene:
Mittwoch, 08.05. „Erstwählerforum – Politik und Pizza“
17:30 - 19:30 Uhr im Rathaus Kenzingen (Bürgersaal)
Für alle die erstmals für die Kommunalwahl wahlberechtigt sind und Jugendliche bzw. junge Erwachsene die mehr über die Möglichkeiten erfahren wollen! Unter dem Motto „Politik und Pizza“ wollen wir über die Wahlen informieren und gemeinsam bei leckerer Pizza die Themen von Euch Jugendlichen diskutieren. Aber niemand wird gezwungen etwas zu sagen. Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung. Info bei der Jugendpflege.

Angebot für Kids ab 8 Jahren
Freitag, 10.05. „Halsschmuck aus Stoff“
15:00 – 18:00 Uhr in der Schulküche
Wir machen tollen Schmuck für den Hals! Unkostenbeitrag: 2,00 €. Anmeldung bei der Jugendpflege. Anleitung: Simone Egger

Freitag, 05.07. „Pimp my shirt“
15:00 – 18:00 Uhr in der Schulküche
Wir verschönern Kleidungsstücke! Bitte mitbringen: Jeans oder T-shirt das verändert werden darf! Unkostenbeitrag: 2,00 €. Anmeldung bei der Jugendpflege. Anleitung: Simone Eggeer

Regelmäßige Angebote im Jugendraum und im Keller 2 (Musikwerkstatt, Boxsack, Atelier und Spielkonsole) während der Schulwochen:

Angebot für Kids ab 10 Jahren:
Freitag „Bandprojekt“
15:30 – 16:30 Uhr in der Musikwerkstatt
Das diesjährige Bandprojekt ist am Entstehen. Für Kids die Grundkenntnisse an einem Instrument haben oder gerne bei einem Auftritt singen wollen. Verschiedene Instrumente und Gesang werden noch gesucht. Ihr könnt einfach vorbei kommen und ausprobieren. Anleitung: Yann Dressler (Stadtkapelle Kenzingen)

Offene Tür

Montag	
15:00 – 17:00 Uhr	für Kids
16:00 – 18:00 Uhr	Mädchentreff (mit verschiedenen Angeboten in der Schulküche)
17:00 – 19:00 Uhr	für Jugendliche
Mittwoch	
15:00– 17:00 Uhr	für Kids
17:00 – 19:00 Uhr	für Jugendliche
Freitag	
15:00 – 17:00 Uhr	für Kids
15:00 – 16:00 Uhr	Skater-Workshop (ab 03.05. wieder auf dem Skaterplatz)
17:00 – 20.00 Uhr	für Jugendliche

Die Musikwerkstatt steht weiterhin zum Ausprobieren der Instrumente und für jugendliche Bands zur Verfügung. Weitere Ideen für Angebote und Projekte nehmen wir gerne an.

Info:
Christoph Meybrunn Jugendpflege und Schulsozialarbeit
Büro im OG des Kinderhaus (Balgerstraße 4; Eingang Grundschulbetreuung)
Festnetz: 07644 6063
Mobil: 0160 9780 2119 (auch WhatsApp)
Mail: jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder meybrunn@kenzingen.de

JETZT ZITRUSPFLANZEN UMTOPFEN

Überprüfen Sie die Wurzeln vor dem Einsetzen in die frische Pflanzenerde nach fauligen oder abgestorbenen Teilen. Diese müssen entfernt werden. Anschließend sollten die Zitruspflanzen mit flüssigem Dünger wöchentlich gedüngt werden. Zu empfehlen: Ein Zitrus-Langzeitdünger, der einmal im Frühjahr unter die Erde gebracht wird.
Tipp: Zitruspflanzen alle zwei Jahre umtopfen.

GRÜNER DAUMEN

Naturkindergarten Buntspechte im Forlenwald Kenzingen

20 Plätze mit verlängerter Öffnungszeit
Spielfreunde gesucht

Am 6. Mai 2019 eröffnet der neue Naturkindergarten Buntspechte im Forlenwald. Im Wald rund um eine eigens angefertigte Hütte können sich die Kinder ab 3 Jahren austoben. Die Betreuung findet täglich von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die KiTa Buntspechte ist ein nahezu spielzeugfreier Kindergarten, aus Stöcken werden Häuser gebaut, aus Matsch Brötchen hergestellt. Aufgrund der auf einer weiten Lichtung errichteten Hütte ist der Betrieb auch bei schlechten Witterungsverhältnissen jederzeit möglich. Der Naturkindergarten ist der KiTa Kinderhaus angegliedert, in die ausgewichen werden kann, sollte der Wald nicht betretbar sein. Der Beitrag beträgt familienbezogen gestaffelt maximal 165,00 Euro im Monat, je nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie reduziert sich der Betrag entsprechend. Bei Fragen steht Ihnen Frau Nicole Koch, Telefon 07644 900-111 oder unter koch@kenzingen.de gerne zur Verfügung.

Kindertagesstätte Wonnental –

Gerne nehmen wir Ihre Voranmeldung für September 2019 – August 2020 entgegen

Die Kindertagesstätte Wonnental ist eine familiäre Einrichtung mit zwei Gruppen – einer Krippengruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren und einer Gruppe für Kinder ab 3 Jahren. Die Kindertagesstätte verfügt über 32 Betreuungsplätze, davon sind 22 Plätze mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren und 10 Plätze für Kinder ab einem Jahr im Krippenbereich.

Die Kinder werden von vier Erzieherinnen und Erziehern betreut. Die Einrichtung liegt am Stadtrand von Kenzingen, sodass Wald, Feld, Wiesen, Wasser und Tiere regelmäßig in den KiTa-Alltag miteinbezogen werden. Die Größe der Kindertagesstätte erlaubt es, einen ganz besonderen Fokus auf eine familienergänzende, vertrauensvolle und sehr enge Arbeit mit dem Kind und den Eltern zu leisten.

Für Fragen steht Ihnen die neu bestellte Leiterin, Frau Ulmschneider-Mc Cartney unter 07644 9266454 oder unter kita-wonnental@t-online.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

IHK Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Betriebswirt/in IHK

Der berufsbegleitende Lehrgang „Betriebswirt/in IHK“ verbindet betriebswirtschaftliche Theorie mit praxisnahem Managementwissen. Die Fortbildung ebnet kaufmännischen Fachkräften den Weg in die mittlere und obere Führungsebene. Der Lehrgang wendet sich an kaufmännische Fach- und Führungskräfte, Fachwirte und Fachkaufleute. Lehrgangsstart im IHK-BildungsZentrum ist am Standort Freiburg (Schnewlinstraße 11-13) am 4. Juni 2019.
Die Fortbildung knüpft an vorhandenes kaufmännisches Fachwissen und berufliche Erfahrungen an. Ziel ist die Entwicklung von Entscheidungskompetenz. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen Themen, die für die Übernahme von Managementaufgaben wichtig sind.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungs-Zentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de

vhs Volkshochschule Nördlicher Breisgau

EinzigARTige Lichtobjekte, 11488
Lichtquelle. Lichtschimmer. Lichtblick. Lichtzeichen. Lichtbild. Lichtobjekt.
Leitung: Sarah Spieler, Atelier- und Werkstattpädagogin, Sozialarbeiterin
Emmendingen, Secondhand Kaufhaus FAIRKAUF, Am Elzdamm 45, Nähwerkstatt FAIRnäht,
Sa., 04.05.2019, 10:00 – 17:00 Uhr.

Urban Sketching, 23440
Spurensuche in Emmendingen
Leitung: Annette Gevatter,
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Beginn: Fr., 03.05.2019, 19:00 – 21:00 Uhr.

Experiment Stimme, 21226
Leitung: Svenja Rama,
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, 4-mal freitags, 19:30 – 21:15 Uhr, Beginn: 03.05.2019.

Turnbeutel, Umhängetasche oder Wendeschürze nähen, 26053
für Kinder ab 9 Jahren
Leitung: Annette Fliehler,
Freiamt, Schulzentrum-Mußbach, Graben 21, Sa., 04.05.2019, 10:00 – 14:00 Uhr

Das kleine 1x1 der Babypflege, 30190
Leitung: Bettina Rathmann, Kinderkrankenschwester
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 17.04.2019, 18:00 – 20:00 Uhr.

Babymassage, 31411M
für Babys ab 2 Monate
Leitung: Bettina Rathmann, Kinderkrankenschwester
Kenzingen, Offenburger Str. 25, 6-mal montags, 09:20 – 10:20 Uhr, Beginn: 29.04.2019.

Yoga für Mamas – Mamasté, 31119
Kräftigung und Aufbau nach der Schwangerschaft
Leitung: Birgit Hug, Lehrerin für Hatha-Vinyasa Yoga, zertifizierte Yin – und Baby Yogalehrerin, Lehrerin für ayurvedische Babymassage
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, 6-mal dienstags, 10:35 – 12:05 Uhr, B eginn: 30.04.2019.

ZwergenGARTEN, 32346
für Babys und Kleinkinder 7 - 17 Monate
Leitung: Sara Spöhre, Bewegungs- und musikpädagogische Fachkraft
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 7-mal donnerstags, 10:35 – 11:35 Uhr. Beginn: 02.05.2019.

Office für den Büroalltag, 52010
Leitung: Thomas Herth,
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 5-mal donnerstags, 18:30 – 21:15 Uhr, Beginn: 02.05.2019.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de
Internet www.vhs-em.de

Kirchen & Religionsgemeinschaften

Ökumene

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst
Frau Andrea Greinwald,
Tel. 07644-930449

Ökumenischer Pflegeheimbesuchsdienst
Frau Gertrud Zier, Tel. 07644-71 44

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277, Fax 07644-69 44
E-Mail: Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de
Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di., Mi, Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
Do. 17.00 bis 18.00 Uhr

Gründonnerstag, 18.04.2019
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, musikalische Gestaltung durch den Flötenkreis (Leitung Jutta Keßler) und Kantorin Jakoba Marten-Büsing (Orgel)

Karfreitag, 19.04.2019
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, musikalische Gestaltung durch die Kantorei und Kantorin Jakoba Marten-Büsing (Orgel)

Ostersonntag, 21.04.2019
7.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor (Leitung Johannes Henn)

Herzliche Einladung zum Osterfrühstück
Motto: Teilen, sich mitteilen
Wer am Ostersonntag nicht allein oder wie immer zuhause frühstücken möchte, ist im Evangelischen Gemeindehaus ab 8 Uhr zum Osterfrühstück herzlich willkommen. Auch wer nicht schon um 7 Uhr dabei ist, kann gerne kommen. Gemeinsam stellen wir alle ein Frühstücksbuffet zusammen und teilen, was wir mitbringen. Für Getränke und das Drumherum sorgt ein Vorbereitungsteam. Das Frühstück endet um 9.30 Uhr.

Um **10 Uhr findet der festliche Gottesdienst mit Abendmahl** in der Evangelischen Kirche statt. Er wird musikalisch gestaltet von Cosima Büsing (Mezzosopran) und Jakoba Marten-Büsing (Orgel)

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Ostermontag,22.04.2019
10.00 Uhr „Engel – sanft und stark rüht Gott uns an". Gottesdienst für Klein und Groß mit Taufe von Marina Grunau

Sonntag, 28.04.2019
10.00 Uhr .Gottesdienst mit Pfrin. i.R. Thea Pitzke und Margarete Rombach (Orgel)

„Kunst und Kirche in Kenzingen"
Die Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen stellt in ihrer diesjährigen Kunstausstellung Werke von Kurt Bildstein aus, dem Nestor der Kunstszene in der südlichen Ortenau. Die Ausstellung wird am 05.05.19 traditionell mit dem thematisch dazugehörigen Gottesdient in der Evangelischen Kirche eröffnet und fortgesetzt mit der Vernissage im Evangelischen Gemeindehaus.
Schon als (bisher einziger!) Student erhielt Kurt Bildstein den Hans-Thoma-Preis, den heutigen Großen Staatspreis des Landes Baden-Württemberg. Neben dem künstlerischen Schaffen gründete er einen Betrieb für Restaurierungen. Die Aufträge führten ihn in viele Länder Europas, wo er Bilder und Wandmalereien in Residenzen, Schlössern und Kirchen restaurierte, andererseits aber auch neue Wandmalereien z.B. in Hotelanlagen schuf. 1987 übergab er den Betrieb seinem Sohn, um sich seitdem wieder ausschließlich der freien künstlerischen Malerei zuwenden zu köönen. Auch jetzt, mit 90 Jahren, ist er noch jeden Tag im Atelier und arbeitet.
Nach der großen Retrospektive „Lebenslinien" 2017 im Hans-Thoma-Museum in Bernau hat Kurt Bildstein für die jetzige Ausstellung ein spezielles Konzept entwickelt: Die Vertikale im Wandel, vom Gegenständlich-Naturalistischen zur Abstraktion, zum Nicht-Gegenständlichen. Die große stilistische Bandbreite im Schaffen Kurt Bildsteins umfasst ein ganzes Jahrhundert moderner Malerei und zeigt uns in faszinierender Weise die verschiedensten Sichtweisen und Stilelemente. Es ist einfach spannend und öffnet den Blick und den Horizont, diesen Wandel und Weg durch die Stilrichtungen zu erleben. Unbedingt sehenswert!
Eröffnung am Sonntag, 05.05.19, um 10 Uhr mit dem Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Kenzingen, Eisenbahnstraße 20, fortgesetzt um 11:15 Uhr mit der Vernissage im Evangelischen Gemeindehaus, Offenburger Str. 21, geöffnet bis 17 Uhr, der Künstler ist anwesend. An den Folge-Sonntagen geöffnet von 14 – 17 Uhr bis zum 26.05.19 und nach Vereinbarung mit dem Evangelischen Pfarramt, Tel. 07644/ 277.

Opferchip Aktion
Es gibt sie noch immer, die Opferchips im Gottesdienst!
Erinnern Sie sich noch? Sie kaufen für einen von Ihnen festgelegten Geldbetrag beim Küsterdienst „Chips" in beliebigen Geldbeträgen und werfen diese Chips dann in den Opferbeutel. Für den Gesamtbetrag der erworbenen Chips wird Ihnen eine Spendenbescheinigung ausgestellt.
Die Chips können nach dem Gottesdienst beim Küsterdienst erworben werden.

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:
Pfarrer Klaus Fehrenbach,
Tel. 07644-9226925,
mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de
Gemeindereferentin Regina Eppler,
07644-9226915,
mail: eppler@kath-kenzingen.de
Gemeindeassistentin Lijun Wang,
07644-9226920,
mail: wang@kath-kenzingen.de

Website kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:
Kenzingen St. Laurentius
Annette Wild
Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926
Kirchplatz 16
Mo. und Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr, und neu: Mo. bis Do. 14:30 – 16:30 Uhr
e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian
Bettina Götz,
Tel. 07644-1344,
e-mail: bombach@kath-kenzingen.de
Kirchstraße 12
Do. 15:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Hecklingen St. Andreas
Annette Wild,
Tel. 07644-344,
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Dorfstraße 3
Di. 10.00 – 12.00 Uhr und Fr. 14.00 – 16.00 Uhr

Nordweil St. Barbara
Silvia Blattmann,
Tel./FAX 07644-8455,
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
Am Kirchberg 6
Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen vom 19. bis 28. April 2019
Freitag, 19.04.2019, Karfreitag, Fast- und Abstinenztag
Bitte zu allen Gottesdiensten Blumen zur Kreuzverehrung mitbringen.
Die Kinder können in den Gottesdiensten der nächsten Tage ihre Opferkässchen (Fastenopfer für MISEREOR) mitbringen
Kenzingen 10:30 Kapelle im Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe: Kreuzwegandacht
15:00 Karfreitagsliturgie
Bombach 15:00 Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Gemeindeteam Nordweil und Bombach
Hecklingen 11:00 Kinderkreuzweg insbesondere für die Erstkommunionkinder und ihre Familien
15:00 Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag, 20.04.2019
Kenzingen 21:00 Feier der Osternacht, hl. Messe
Beginn am Osterfeuer vor der Kirche anschließend Umtrunk
Hecklingen 21:00 Wort-Licht-Feier zur Osternacht
Beginn am Osterfeuer vor der Kirche anschließend Umtrunk zu Gunsten der Kirchenrenovation
Nordweil 21:00 Wort-Licht-Feier zur Osternacht
Beginn am Osterfeuer auf dem Friedhof anschließend Umtrunk

Sonntag, 21.04.2019, Ostersonntag, Hochfest der Auferstehung des Herrn
Kenzingen 19:00 Ostervesper
Bombach 05:30 Auferstehungsfeier
Beginn auf dem Friedhof anschließend Osterfrühstück im Pfarrhaus
Nordweil 10:00 Festgottesdienst für die Pfarrgemeinden
anschließend sind die Kinder zum Ostereiersuchen um die Kirche eingeladen

Montag, 22.04.2019, Ostermontag
Hecklingen 10:00 Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor

Dienstag, 23.04.2019
Kenzingen 10:30 Kapelle im Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe: Hl. Messe im Gedenken an verstorbene Eltern und Angehörige (gest.) im Gedenken an nach der Meinung

Mittwoch, 24.04.2019
Nordweil 18:30 Rosenkranz
19:00 Hl. Messe

Donnerstag, 25.04.2019
Bombach 18:30 Rosenkranz
19:00 Hl. Messe

Freitag, 26.04.2019
Hecklingen 18:30 Rosenkranz
19:00 Hl. Messe im Gedenken an Franz Xaver Striegel und Ehefrau, Johanna und Fritz Burkhart, Bruno und Reinhard Burkhart / Rosa und Karl Strittmatter, Robert und Klara Kopp, Elisabeth und Bruno Waltersberger, Marie und Felix Hügle / Viktor Burkhart, Mechthilde Schott, Alois Eschbach / Rosa Striegel und Fridolin Striegel / an alle armen Seelen

Samstag, 27.04.2019
Hecklingen 19:00 Hl. Messe im Gedenken an (3. Opfer) Georg Beck / Angehörige der Familie Beck und Linemann / Oswald Meyer, Ehefrau und Tochter (gest.) im Gedenken an Hermann und Sophie Kopp geb. Rethaber
mitgestaltet vom Männergesangverein Lichteneck Hecklingen e.V.

Sonntag, 28.04.2019 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag
Kenzingen 10:00 Feierliche Erstkommunion mitgestaltet von einer Band
18:00 Dankandacht (Diasporaopfer der Erstkommunionkinder)
Hecklingen 18:30 Rosenkranz
Nordweil 17:00 Rosenkranz

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet täglich um 16.00 Uhr im Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe in Kenzingen

Die Chöre der Seelsorgeeinheit proben:
Kirchenchor Kenzingen
Di 20:00 Uhr Kath. Gemeindehaus,
Chorleitung: Annekathrin Keil, Kontakt: Kath.Kirchenchor.Kenzingen@gmx.de

Kirchenchor Hecklingen
Mi 20:00 Uhr, Andreasheim,
Vorstandsteam: Th. Christ Tel. 352,
K. Eschbach Tel. 8717, B. Hug Tel. 1593

Projektchor Con-Takt
Mo: 19.15 bis 20:45 i. d. R. 14-tägig im kath. Gemeindehaus Kenzingen:
Kontakt: Andrea Maihöfer-Stemann,
Mail amstemann1@freenet.de
Sänger/innen sind in allen Chören jederzeit herzlich willkommen.

Pfarrbüro Kenzingen St. Laurentius
Ab sofort ist das Pfarrbüro Kenzingen wie folgt geöffnet:
Montags 10-12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14:30 -16:30 Uhr
Freitags 10-12 Uhr
Wir bitten um Beachtung.

Mesner oder Mesnerin für Hecklingen, St. Andreas gesucht
Die r.k. Kirchengemeinde Kenzingen sucht ab dem 01.06.2019 für die Pfarrkirche St. Andreas in Hecklingen, einen/eine **Mesner / Mesnerin in Teilzeit mit 6,5 Wochenstunden.**
Für den Mesnerdienst erwarten wir Bewerberinnen und Bewerber, welche sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche identifizieren. Der Mesnerdienst umfasst insbesondere die Begleitung von Gottesdiensten (Wochenende und Werktags) Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Der Mesnerdienst ist auch teilbar und kann in Teamarbeit erfolgen.
Ferner erwarten wir:
- Freundliches Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten

Wir bieten:
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit weitgehender Selbständigkeit
- eine unbefristete Stelle mit einem Entgelt gemäß der AVO in Anlehnung an den TV-L sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bitte richten Sie Ihre (Kurz-)Bewerbung bis spätestens 30.04.2019 an das Pfarrbüro Kenzingen, Kirchplatz 16, 79341 Kenzingen, E-Mail: kenzingen@kath-kenzingen.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro, Tel. 07644 - 922 6911 oder kommen auch gerne zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro vorbei. Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.kath-kenzingen.de.

Weißer Sonntag in der Kirchengemeinde Kenzingen
„Glauben auf der Baustelle unseres Lebens"
„Ich bin dein Gott. Ich trage dich. Ich bin für dich da! Auf mich kannst du bauen!
Seit November 2018 haben sich 52 Kinder unserer Seelsorgeeinheit auf den Weg gemacht, um tiefer mit Jesus in Berührung zu kommen. Baustellen gibt es überall in unserem Leben, überall entwickelt sich etwas, von Altem muss ich mich verabschieden, etwas Neues entsteht. Doch Gott hat uns seine Unterstützung zugesagt. Auf ihn können wir bauen. Er ist für uns da. Er trägt uns. Die Kinder konnten durch die Gruppenstunden, durch Gottesdienste und Gebet, sowie durch die Begleitung in der Familie viel Neues von der Liebe Gottes erfahren und darin wachsen.
Vielen Dank allen, die bereit sind, ihr Lebenshaus auf Gott aufzubauen und sich auf den Weg gemacht haben! Besonderen Dank den Katechetinnen und Katecheten.
Freuen wir uns mit allen Familien, besonders mit den Kindern, die den Glauben auf der Baustelle ihres Lebens entdecken. Begleiten wir sie mit unseren Gebeten!

Am **28. April um 10 Uhr** ist die Erstkommunionfeier in Kenzingen St. Laurentius für folgende Kinder:
Wohnort Kenzingen:
Leander Cors
Alexa Dechandt
Anna-Lena Eiche
Oskar Frank
Tim Freiberger
Rosa Goldammer
Laura Gräßlin
Marlene Haßler
Leonora Hodapp
Sebastian Kintz
Sarah Kröner
Jonas Kümmerlin
Sebastian Kurz
Steffen Kurz
Leon Lang
Enie Leske
Felix Müller
Marvin Mignissoun
Matz Schmitz
Gracjan Sowa
Max Spielberg
Anton Stäbler
Greta Toischer
Erik Weber
Mark Weber
Lina Wegener
Fynn Weigle
Amelie Wöhrle
Laura Zelezniak
Wohnort Eichstetten:
Emily Hoffmann

In der St. Andreas-Kirche in Hecklingen feiern am **5. Mai um 10 Uhr** ihre Erstkommunion folgende Kinder:
Wohnort Hecklingen:
Levi Burkhart
Theo Götz
Jonas Hirschbolz
Linus Müller
Levi Seng
Wohnort Malterdingen:
Bianca Biechele
Mia Dufner
Ruben Gerber
Emanuel Roßwog
Samuel Schneider
Wohnort Kenzingen:
Moritz Dinnyes

Die Erstkommunionfeier in Bombach, St. Sebastian findet am **12. Mai um 10 Uhr** für folgende Kinder statt:

Wohnort Bombach
Emelie Götz
Laura Jägle
Leticia Moser
Wohnort Nordweil:
Lisa Haberer
Emma Hensle
Fynn Hügle
Elin Kainz
Anne Kranich
Lina Maier
Hugo von Thun
Mara Wilhelm

Pfarrwallfahrt der Kirchengemeinde Kenzingen;
Anmeldungen zur Fußwallfahrt vom 28.-30.6.2019 nach Zell am Harmersbach.
„Warum denn in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah" (Goethe). Getreu dem o.a. Zitat bietet sich dieses Jahr die Gelegen-

heit, zum ersten Mal direkt zu Fuß ab Nordweil zu wandern.
Unser Weg führt uns auf teils heimischen, bekannten Pfaden durch das Bleichtal, über die Kniesteinkapelle nach Schweighausen, Biberach und schließlich zu unserm Ziel, der Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten" nach Zell am Harmersbach.
Wer Lust hat mitzuwandern, meldet sich bitte bis zum **5. Mai .2019** bei Herrn Gottfried Wacker (Tel.: 07644 6912) oder Frau Silvia Schott (Tel.: 07644 66 19).
Für weitere Informationen und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Gottesdienste
Sonntag, 14. April
Tutschfelden, 10 Uhr Gottesdiènscht uff alemannisch mit Pfarrer Botho Jenne
Gründonnerstag, 18. April
Wagenstadt, 19 Uhr Abendmahlsgottesdienst an Tischen, gestaltet von der Band und einem
Team um Pfarrer Botho Jenne
Karfreitag, 19. April
Broggingen, 9.30 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls, mit Pfarrer Jenne
Tutschfelden, 10.30 Uhr Eröffnung des Ostergartens im Hof der Familien Oesterle und Bührer, Weinstraße 56. Mit Andachten an familiengerecht gestalteten Stationen, die den Weg Jesu von Palmsonntag bis Ostern darstellen.
Ostersonntag, 21. April
Tutschfelden 7 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof. Mit dem Posaunenchor und dem Kirchenchor. Anschließend Osterfrühstück im Vereinsraum des Bürgerhauses.
Broggingen 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen, mit Pfarrer Jenne, zuvor Osterfrühstück im Gemeindekeller unter dem Pfarrhaus.
Ostermontag, 22. April
Wagenstadt, 10 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe, mit Pfarrer Jenne
Sonntag, 28. April
Tutschfelden, 10 Uhr. Gottesdienst mit Prädikant Johannes Narr.

Zu den Gottesdiensten
Gründonnerstag
Jedes Jahr zu Gründonnerstag verwandelt sich die evangelische Kirche in Wagenstadt in einen Festsaal mit Tischgruppen, an denen Menschen aller Generationen Platz nehmen um sich gemeinsam einzufühlen in das Geschehen beim letzten Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern und selbst das Heilige Abendmahl zu feiern, in einer Form die nicht klassisch, aber sehr berührend ist. Die Musik dazu kommt von der Band und dem Musikteam.

Karfreitag
Der klassische Karfreitagsgottesdienst mit der Lesung der erschütternden Leidensgeschichte Jesu und deren Ausdeutung in der Predigt und einer Feier des Heiligen Abendmahl findet dieses Jahr ab 9.30 Uhr in Broggingen statt.

Ostergarten
Für Menschen aller Altersgruppen sehr anschaulich wird der Weg Jesu vom Einzug in Jerusalem über das Abendmahl, die Gefangennahme und Verurteilung, die Kreuzigung und Grablegung bis zur finalen Auferstehung beim Besuch des Ostergartens, den ein ungemein kreatives MitarbeiterInnen-Team im Hof der Familien Oesterle und Bührer in der Weinstraße 56 in Tutschfelden gestaltet. Am Karfreitag wird ab 10.30 Uhr ein Gottesdienst in Form familiengerecht gestalteter Andachten an den einzelnen Stationen stattfinden. An Karfreitag und den 3 folgenden Tagen bis Ostermontag ist der Ostergarten von 15-17 Uhr geöffnet. Sie sind herzlich eingeladen!

Hausabendmahl
Wer an sein Haus gebunden ist, aber das Bedürfnis hat, in der Karwoche an einer Abendmahlsfeier teil zu nehmen, darf sich gerne im Pfarramt melden. Pfarrer Jenne besucht sie am Mittag des Karfreitag gerne, um eine Hausabendmahlsfeier zu gestalten.

Veranstaltungen + Aktionen
Bleichtalweit
Papa-Kind-Wochenende
Nachdem das Papa-Kind-Wochenende letztes Jahr so gut ankam, soll es dieses Jahr eine Fortsetzung finden, vom 5.-7. Juli. Wir campieren in Zelten auf einem noch festzulegenden Platz, verbringen viel Zeit in der Natur und am Lagerfeuer. Interesse? Dann freue ich mich über einen Anruf oder eine kurze mail (Verbindungsdaten siehe oben).
Pfarrer Botho Jenne

„Oase"

Freie Christen Kenzingen
Gartenstraße 1
79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

Wir laden herzlich ein:
Sonntag:
10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag:
19:00 Uhr Bibelgespräch

Jeden letzten **Freitag** im Monat:
19:00 Uhr Gebetsabend

„Gepriesen sei der König, der im Auftrag des Herrn kommt! Gott hat Frieden mit uns geschlossen. Lob und Ehre sei Gott hoch im Himmel!"
Die Bibel (Lukas 19, 38)

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen
Holderackerstr. 7, 79346 Endingen
Telefon (07644) 926 50 77

Sonntag, 21.04.2019, 10.00 - 11.45 Uhr
Biblischer Vortrag, Thema: Die letzten Tage: Wer wird sie überleben?
anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium

Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: jw.org

Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

Donnerstag, 18.04.2019
19.00 Uhr in der Kirche in Lahr: Andacht zum Gründonnerstag

Karfreitag, 19.04.2019
09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2019
10:00 Uhr Ostergottesdienst

Mittwoch, 24.04.2019
20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04.2019
09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienste in den Bezirkskirchen Freiburg und Offenburg

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind interessierte Mitbürger/innen jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne auch beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet:
www.nak-sued.de bzw.
www.nak-freiburg-offenburg.de

Treffpunkte

Oberrheinische Narrenschau Kenzingen

Das Fasnetsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Die Oberrheinische Narrenschau in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet und verbreitet so das ganze Jahr über Fasnetsstimmung.

Über 300 Narrengruppen aus dem Gebiet Ober- und Hochhrein in fantasievollem Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop besteht die Möglichkeit kleine Andenken wie Mäskchen, Wappengläser, Bücher und vieles mehr rund um die Fasnet zu erwerben.

Gerne erhalten Sie auf Wunsch eine Führung durch die Narrenschau, in der Ihnen die Geschichte der alemannischen Fasnet durch unsere kundigen Museumsführer und Museumsführerinnen näher gebracht wird. Dieses Angebot kann auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Das museumseigene Hockstübchen bietet Platz für bis zu 35 Personen und kann für private Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeiern oder Jahrgangstreffen, angemietet werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
14:00 bis 17:00 Uhr
(im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet)

Sie möchten eine Führung oder unser Hockstübchen mieten?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Tel.: 07644 900-116
E-mail: post@kenzingen.de

Versehrten-Behinderten-Sportgruppe

Die Radwandergruppe startet jeden Dienstag um **17.00 Uhr** an der Üsenberghalle. Wir kegeln jeden zweiten Mittwoch um 19 Uhr und schwimmen immer samstags um 8 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt gerne Josef Berblinger unter 07644-7256.

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe trifft sich immer am 3. Freitag im Monat um 14.30 Uhr im großen Saal des Kreisseniorenzentrums, Offenburger Straße 10.
Neue Teilnehmer sind immer willkommen.
Auskunft Willi Temmer, Regionalleiter Tel. 07644-1420
eM temmerw@gmail.com

Tanz für Menschen mit Parkinson oder anderen Bewegungsstörungen
Im Festsaal des Kreisseniorenzentrums St. Maximilian-Kolbe findet ebenfalls jeden 3. Freitag im Monat
um 16.00 Uhr ein Treffen mit der international bekannten Brain-Dance-Tänzerin Monica Gillette statt.
Die Teilnahme ist kostenlos. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung
Die Übungsabende für Herzkranke finden wöchentlich jeweils dienstags in der Schulbuckhalle in Bombach statt.
Für die Gruppe 1 ist die Übungszeit von 17.45 bis 18.45 Uhr,
für die Gruppe 2 von 19.00 bis 20.00 Uhr.
Ansprechpartner sind:
Übungsleiter:
Michael Bradatsch, Telefon 7329
Abteilungsleiter:
Werner Schäfer, Telefon 4603

Philippinischer Kampfsport-verein Kenzingen

Arnis Trainingszeiten
Montag: 19:00 bis 21:00
Nordweil Herrenberghalle
Freitag: 19:00 bis 21:00
Bombach Schulbuckhalle

Interesse an einem Schnuppertraining?
R. Kaufmann, Telefon 01727610699
www.kombat-kenzingen.de

Judo Club Kenzingen e.V.

Trainingszeiten:
Montag und Donnerstag
18.30 bis 20.00 Uhr Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche
20.00 bis 21.30 Uhr Erwachsene
Turn- und Festhalle Kenzingen
Der nächste Anfängerkurs findet nach den Sommerferien statt.
Mehr Infols unter www.judo-club-kenzingen.de oder
bei Gerd Kroner, Telefon 07644 5588510.

Schützengesellschaft Üsenberg

Schützenhaus (nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch in den Wald)
Jugendtraining:
jeden Samstag ab 18.00 Uhr

Schützentraining:
jeden Freitag ab 20.00 Uhr
jeden Sonntag ab 10.00 Uhr

Bei Interesse an einem Probetraining bitte jugend@sg-kenzingen.de oder osm@sg-kenzingen.de kontaktieren!

Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Übungszeiten:
Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr
Jeden Samstag ab 15.00 Uhr
Vereinsgelände „Im Brünnele“
beim Recyclinghof
Telefon 07643 8964

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Unsere Öffnungszeiten haben sich geändert.
Sonntag 10 Uhr - 13 Uhr
Telefon: 07644 7683

Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Öffnungszeiten des Vereinsheims:
Sonntag 10:00 bis 12:30 Uhr.

Skat-Club Üsenberger Asse

Spielabende Freitag, Spielbeginn: 19.30 Uhr
Sport- & Tagungshotel Kenzingen
Breitenfeldstraße 51
Interessierte Skatspieler/-innen sind als Gäste herzlich eingeladen.
Telefon (07644) – 9265220 oder 9265451

Katholische öffentliche Bücherei St. Laurentius, Kenzingen

Öffnungszeit der Bücherei:
Di: 15.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.30 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.30 Uhr

Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts, 79341 Kenzingen
Tel. 07644 5589074 während der Öffnungszeiten

Bücherflohmarkt und Puzzle-Tauschbörse während der Öffnungszeiten

Wir sind online:
www.bibkat.de/koeb-kenzingen
e-mail: koeb-Kenzingen@web.de

Fridolin meint
Umweltschutz ist wichtig

Carola v. Kessel:
Wir schützen unsere Umwelt (ab 4 J.)
Aus der Reihe Wieso? Weshalb? Warum?
Eine intakte Umwelt ist wichtig! Band 67 der beliebten Reihe erklärt die Zusammenhänge und gibt viele Tipps für eine verantwortungsvolle Lebensweise

Christine Sommer:
Mach mit! (ab 9 J.)
85 Tipps für eine bessere Welt - vom Verein „Children for a better world".

Andrea Mertiny:
Natur erforschen und schützen (ab 10 J.)
Aus der Reihe Was ist Was
Anhand ausgewählter Beispiele (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Boden, Wald) wird der ökologische Hintergrund mit konkreten Schutzmaßnahmen dargestellt.

Ina Volkmar:
Trick 17 Nachhaltig leben
222 Tipps rund ums Abfall vermeiden, Ressourcen sparen, Chemie-Keulen vermeiden usw.

Nadine Schubert:
Noch besser leben ohne Plastik
222 Tipps rund ums Abfall vermeiden, Ressourcen sparen, Chemie-Keulen vermeiden usw.

Kirsten Brodde:
Einfach Anziehend
Der Guide für alle, die Wegwerfmode satthaben
Billigmode hat auch ihren Preis und trägt maßgeblich zur Belastung unserer Umwelt bei.

Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.

Mittwoch, den 24. April 2019
Freiamt-Musbach Bio-Hof Roser
Paula Herr und ihre Käserei
Führung € 7.-- Käseproben € 8.--
Bauernladen
Abfahrt 14.15 Uhr Kirchplatz mit Pkw
telef. Anmeldung: Benzin Christel 07644-7605

Mittwoch. den 01. Mai 2019
keine Wanderung

MIT DEM GRAFEN VON FREIBURG DURCH DIE GESCHICHTE

Burgführer Hans-Jürgen van Akkeren vom Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Lichteneck e.V. lädt am Ostermontag, 22. April um 15 Uhr zu einer historischen Führung durch die Burgruine Lichteneck bei Kenzingen-Hecklingen ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Treffpunkt auf dem Parkplatz vor der Burgruine.
Von den Grafen von Freiburg um 1265 erbaut, kam die Burg Lichteneck 1368 in den Besitz der Gräfin Klara von Freiburg, die 1340 den Pfalzgrafen Götz von Tübingen heiratete. Die Burg ist bis 1661 Residenz der Grafen von Tübingen-Lichteneck. Im Jahre 1433 wurde sie erstmals zerstört. Den Wiederaufbau nutze man, um die innenliegenden Gebäude zu vergrößern und moderner auszustatten. Die endgültige Zerstörung erfolgte 1675 während der zweiten französischen Eroberungskriege.
Erwachsene 4,- EUR
Kinder ab 10 Jahre 2,- EUR
Weitere Infos unter www.burg-lichteneck.de

Am 25.April ist wieder Hecklinger Seniorenkaffee

Das Seniorenwerk Hecklingen lädt am Donnerstag, den 25. April, ab 15 Uhr 00, alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Das Team freut sich über viele Gäste und wünscht schon im Voraus ein paar schöne Stunden.

Einladung zur Walpürgisnacht im Vereinsheim der Kohler Hexen Kenzingen!

Hallo Leute
Um die Walpurgisnacht gemeinsam mit euch zu feiern, ist das Vereinsheim der Kohler Hexen, für alle die mitfeiern wollen geöffnet.
Wann ist Walpurgisnacht: am 30.04.2019!!
Wo: im Vereinheim de Kohler Hexen Kenzingen Industriestrasse 6!
Wann: ab 19.59 Uhr ist die Türe zur Gruft geöffnet!
DJ Line legt wieder heiße Mucke auf für Getränke ist reichlich gesorgt.
Kommt vorbei . habt Spass und mächtig Durst.

Es freuen sich auf euer kommen
Die Kohler Hexen

Freiwillige Feuerwehr Kenzingen

Jahreshauptversammlung
Am Freitag, den 26. April 2019 findet um 20 Uhr in der Herrenberghalle in Nordweil die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Kenzingen statt.

Neben diversen Tätigkeitsberichten steht u.a. Ehrungen und Beförderungen auf der Tagesordnung.

Karl Weiß
Stadtbrandmeister

Feuerwehr Nordweil

1.Maihock

Beginn ab 11.00Uhr

Am Gerätehaus Nordweil im Rathaushof

Auf Ihr kommen freut sich die Feuerwehr Nordweil

Sportverein Kenzingen e. V.

Herren: Donnerstag, 18.04.2019
18:30 Uhr SC Holzhausen – SV Kenzingen
(Spielort: Neufeldstadion Holzhausen)
Herren: Montag, 22.04.2019
16:00 Uhr SV Kenzingen – SV Breisach
(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

Frauen: Montag, 22.04.2019
15:00 Uhr SG Breisgau Nord – SC Eichstetten
(Spielort: Liha-Präzision-Stadion)

Vorschau:
30.04.2019 ab 18:00 Uhr
„Tanz in den Mai
im Mühlengrün/SV Kenzingen"!
mit DJ Hanne

SV Nordweil 1923 e.V.

SG Nordweil/Wagenstadt
Über das Osterwochenende bestreitet die SG keine Spiele. Weiter geht es am Samstag nach Ostern mit einem Heimspielsonntag gegen Neuenburg, ehe man am Tag vor und nach dem 1. Mai in Simonswald anzutreten hat. Zur Begegnung der Ersten in Simonswald am Di. 30.04. setzt die SG einen Fanbus ein. Anmeldungen nimmt auch weiterhin noch Sven Buchmüller entgegen.
Sven.buchmueller@sv-nordweil.de

Vorschau:
Sa. 27.04., 13.45 Uhr:
SG Nordweil/Wagenstadt II – FC Neuenburg II (in Nordweil)
Sa. 27.04., 16.00 Uhr:
SG Nordweil/Wagenstadt I – FC Neuenburg I (in Nordweil)
Di. 30.04., 19.00 Uhr:
SG Simonswald/Obersimonswald I –
SG Nordweil/Wagensadt I (in Simonswald)
Do. 02.05., 19.00 Uhr:
SG Simonswald/Obersimonswald II –
SG Nordweil/Wagensadt II (in Simonswald)

SG Breisgau-Nord
Bezirkspokalhalbfinale am Ostermontag
Die Aktiven und die Jugendmannschaften sind über Ostern nicht im Einsatz, wohl aber unsere Aktive Frauenelf der SG Breisgau-Nord. Diese bestreitet am Ostermontag in Herbolzheim das Bezirkspokalhalbfinale. Erstmals in der noch jungen Vereinsgeschichte erreichte das Team des Trainerduos Schnabl/Trotter die Vorschlussrunde, und natürlich wird man alles daran setzen sich für das große Finale an Christie Himmelfahrt zu qualifizieren. Mit dem Bezirksligisten SC Eichstetten empfängt man jedoch einen sehr starken Gegner, welchen man nur mit einer absoluten Topleistung wird bezwingen können. Jedoch hat der Pokal ja bekanntlich seine eigenen Gesetze und warum sollte unserem Team nicht auch eine kleine Sensation glücken. Unterstützt unsere Mädels bei diesem wichtigen Spiel und seid dabei wenn eventuell SG-Pokalgeschichte geschrieben wird.

Mo. 22.04., 15.00 Uhr:
SG Breisgau-Nord – SC Eichstetten (in Herbolzheim)

Jugendfußball im Bleichtal
Über das Osterwochenende finden keine Jugendspiele statt.

Jahreshauptversammlungen 2019
Am Freitag den 26. April finden die Jahreshauptversammlungen des SVN und des Fördervereins SVN im Gasthaus „Resli" statt. Der Förderverein tagt um 19.00 Uhr, der SV Nordweil anschließend um 20.00 Uhr.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung des SV Nordweil
TOP 1 Begrüßung/Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 2 Totenehrung
TOP 3 Bericht des Kassierers
TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 Bericht des Chronisten
TOP 6 Jahres-/Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
TOP 7 Ehrungen
TOP 8 Berichte aus den verschiedenen Abteilungen
TOP 9 Bericht des 1. Vorsitzenden Förderverein SVN
TOP 10 Entlastung des Gesamtvorstandes
TOP 11 Neuwahlen
TOP 12 Wünsche und Anträge

Tagesordnung Jahreshauptversammlung des Fördervereins SV Nordweil
TOP 1 Begrüßung/Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 2 Totenehrung
TOP 3 Bericht der Kassiererin
TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 Bericht des Schriftführers
TOP 6 Jahres-/Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
TOP 7 Entlastung des Gesamtvorstandes
TOP 8 Neuwahlen
TOP 9 Wünsche und Anträge

Sonstiges

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-933432
Öffnungszeiten:

Montag	**13.30 - 16.00 Uhr**
Mittwoch	**13.30 - 16.00 Uhr**
Freitag	**13.30 - 16.00 Uhr**
Samstag	**10.00 - 12.00 Uhr**

Bitte an unsere Unterstützer und Spender:
Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:
DE 23682900000049344201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.

Infos unter 07643-933432, Fr. Ruddies.

Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Die Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V. trifft sich immer am Samstag in den geraden Kalenderwochen ab 19:30 Uhr **an wechselnden Orten.**
Wir freuen uns über jeden ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Soldaten, der oder die in gemütlicher Runde soldatische Kenntnisse auf aktuellen Stand bringen möchte.
Info's zum Treffpunkt und anderen Fragen gibt es von Dieter Bruhin unter 0175-9145263

Deutsches Rotes Kreuz

Kleiderkammer Kenzingen

Gutes aus zweiter Hand!
In Kenzingen, Industriestr. 6 (Eingang Ladhofstraße) bietet die Kleiderkammer eine gute Einkaufsmöglichkeit für alle zu günstigen Preisen.

Erweiterte Öffnungszeiten ab April 2019:
- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden ersten und dritten **Donnerstag** im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Was gibt es in der Kleiderkammer?
- **Damen- und Herrenkleidung:** Blusen, Hemden, T-Shirts, Hosen, Jeans, Schuhe, Sportbekleidung, Jacken und Mäntel etc.
- **Kinderkleidung**: Babybekleidung, Hosen, Pullis, Jacken, Schuhe, Sportbekleidung etc.
- **Wäsche**: Bettzeug und Decken, Tischwäsche etc.

Herbolzheimer Kulturkreis lädt ein:

Mit dem Bus zur PICASSO Ausstellung in Riehen/CH

„DER JUNGE PICASSO – BLAUE UND ROSA PERIODE"
Fondation Beyeler

Dienstag, 7. Mai 2019,
Busabfahrt 13 :30, an der Breisgauhalle
Ausstellungsbesuch 15:15
Fahrt und Eintritt 60 €
Für Besucher mit Museumspass freier Eintritt
Rückfahrt ca. 18:00

Anmeldung und Info: Herbolzheimer Kulturkreis Tel. 07643/5015

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung in Herbolzheim

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Teilhabeberatungsstelle des Diakonischen Werks Emmendingen bietet dienstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Außensprechstunde in Herbolzheim, ev. Gemeindehaus, Hansjakobstr. 8, an. Termine können unter Tel. 07641/9185-13 (Frau Homburger) und Tel. 07641/9185-16 (Frau Funk) vereinbart werden.

Landseniorenausflug der Bezirke Emmendingen und Lahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, den 06.05.2019** findet eine Besichtigung der Landsenioren der Bezirke Emmendingen und Lahr statt.

Wo: Agrano GmbH & Co. KG,
Bahnhofstraße 35,
79359 Riegel
Uhrzeit: 14:30 Uhr.

Die Anmeldung findet über das Sekretariat der BLHV Bezirksgeschäftsstelle Herbolzheim statt. Telefon: 07643 – 9322 0.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 18.04.2019 bis 24.04.2019

Tel 07644-385 / www.Kino-Kenzingen.de

Do bis Die 20.00h
Fe bis Mo auch 17.30h
18. bis 23.4.
Verlängert!
MONSIEUR CLAUDE 2 o.A. 93min 3. Wo
Es geht um einen konservativen Vater, seine Töchter und deren multikulturellen Ehemännern – ein Fest der Vorurteile und Fettnäpfchen

****NEU**
Do + Mo 20.00h
18. + 22.4.
OSCAR 2019 „ Bester Doku-Film“
FREE SOLO -6- 100min
Dokumentation über den Extrem-Kletterer Alex Honnold, der ohne jede Sicherung die 1000 Meter hohe Steilwand am El Capitan im Free Solo erzwang.

****NEU**
Do bis Die 15.00h
18. bis 23.4.
BUNDESSTART in Ihrem KINO in Kenzingen...
DIE SAGENHFTEN VIER o.A 84min „bes. wertvoll“
Die behütete Katze Marnie begibt sich auf ein großes Abenteuer, bei dem sie ganz neue Freunde kennenlernt.

Fr 18.00h
Die 20.00h
19.+23.4.
Silke Schranz und Christian Wüstenberg sind verliebt in Portugal...
PORTUGAL – DER WANDERFILM o.A. 100min 2. Wo
1.000 km entlang der Küste Portugals vom südwestlichen Sagres über Lissabon bis nach Porto im Norden. Unvergessliche Eindrücke erwarten Sie..(auch am Donnerstag, den 25.4. um 20.00h)

Fr 20.00h
19.4.
In der Hauptrolle: Felidity Jones in
DIE BERUFUNG o.A. 120min 3. Wo
als Supreme-Court Richterin und Gleichstellungs-Ikone Ruth Bader-Ginsburg

Sa 20.00h
20.4.
Doku über den brasilianischen Fußballverein Chapesoense
UNSER TEAM -12- 108min 2. Wo
Der Verein verlor im Jahr 2016 bei einem Flugzeugabsturz fast das gesamte Team. Ein bemerkenswerter Blick auf die Verflechtung von Tragödie, Triumph und Sport

So 20.00h
21.4.
Literatur—Verfilmung nach James Baldwin. Regie: OSCAR-Preisträger Barry Jenkins
BEALE STREET -12- 119min 2. Wo
NEW YORK in den 1970er Jahren. Sehen Sie das bewegende Familien- und Gesellschaftsdrama
um ein Paar, das durch rassistische Beamtenwillkür getrennt wird.

Sa 17.30h
20.4.
Oscar-Preisträger Michael Moore präsentiert:
FAHRENHEIT 11/9 -12- 128min 2. Wo
Der Filmemacher geht in seiner Doku der Frage nach, warum Donald J. Trump zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde.

So 17.30h
21.4.
Ein Bildgewaltiges Drama...
NANOUK -6- 97min 2. Wo
In den Eiswüsten von Jakutien lebt der Eisfischer Nanouk der sich auf eine Reise begibt, um seine entfremdete Tochter zu suchen...

Fr+So+Mo 15.00h
19+21.+23.4.
Muraculix sucht einen Nachfolger für das Geheimnis des Zaubertranks.
ASTERIX und das Geheimnis des Zaubertrankes o.A. 85min 3. Wo

Do+Sa 15.00h
18.+20.4.
Auf vielfache Nachfrage nochmals im Programm...
OSTWIND 4 - Aris Ankunft o.A. 101min 5. Wo

Die 15.00h
23.4.
CHECKER TOBI und das Geheimnis unseres Planeten o.A. 107min „bes. wertvoll“ 5. Wo

****Wir wünschen allen unseren Besuchern „Frohe Oster-Tage“**

Voranzeige: Am Freitag, den 3.5.2019 erwarten wir zur Abend-Vorstellung einen Filmemacher...
zu dem Film „Zwei Familien auf Weltreise“

Änderungen vorbehalten.

Ende des redaktionellen Teils

Man sieht die Sonne langsam untergehen-
und erschrickt doch, wenn es plötzlich Nacht ist.

Karl Friedrich Vetter

Maurermeister

* 13. 4. 1935 † 22. 3. 2019

Allen, die ihn als liebenswerten Menschen schätzten,
ihm während seines Lebens und seiner Krankheit hilfreich zur Seite standen sowie gemeinsam mit uns Abschied genommen haben,
danken wir von Herzen.

Die zahlreichen persönlichen Briefe und Zuwendungen für späteren Grabschmuck sind uns Trost und Zeichen der Verbundenheit.

D - Frau Regina Eppler für den trostreichen Zuspruch und die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung
A - der Praxis Dres. Schweiger für die gute ärztliche Betreuung
- dem Pflegedienst vom Schwesternverband für die Unterstützung
N - dem Pflege-Centrum Kenk, Station Brutlehen, für die liebevolle Versorgung
- dem Musikverein und dem Sportverein Nordweil für den ehrenden Nachruf und die Abschiedsgrüße
K - den Schulkameraden aus Bleichheim für den Blumengruß
- der Gärtnerei Engler für das stilvolle Blumenarrangement
E - dem Bestattungsinstitut Heudorf für die einfühlsame Entlastung.

Dies zeigt uns, dass Karl-Frieder allen in lieber Erinnerung bleiben wird.

79341 Kenzingen-Nordweil, im April 2019
Tannenweg 2

Irma Vetter geb. Götz
Maria, Eberhard und Markus mit Familien

Roland Wieber
Garten- + Landschaftsbau
• Teichanlagen • Naturgärten •
• Natursteinarbeiten • Terrassen- + Wegebau •
• Rasenneuanlagen • Gartenpflege •
• Dachbegrünungen •
79359 Riegel · Wilhelm-Meyer-Str. 36 · Tel. 07642/1328
www.wieber-landschaftsbau.de

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Geflügelverkauf Gieseker
Di., 23.04.2019 Kenzingen-Nordweil, Rathaus, 7.15 Uhr, Kenzingen, hint. Rathaus, 7.45 Uhr, Kenzingen-Hecklingen, Rathaus, 8.15 Uhr,
Fon. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-gieseker.de

Den besten Preis erzielen.
Wir suchen für unsere Kunden:
- Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen
AKTIVA® Immobilien im Breisgau
„Wir freuen uns auf Ihren Anruf."
Ihr Stefan Discher

Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

Verkäufer mit Herz (m/w/d)
in Malterdingen, Rust,
Herbolzheim, Endingen und Wyhl
Bäckerei Heitzmann GmbH & Co.KG
Tel. 07633-1007-6502
www.lust-auf-zukunft.de
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
Heitzmann
Wir backen mit Herz

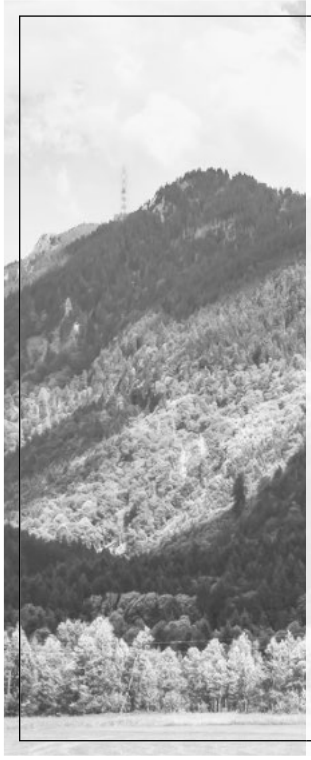

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen,
lasst mir einen Platz bei euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Josef Beck

* 09.03.1947 † 12.04.2019

In Liebe und vielen schönen Erinnerungen wirst Du immer bei uns bleiben.

Elisabeth Beck, geb. Walker
Markus, Anja und Cara
Daniela, Daniel und Sarah
Stefan, Jasmin, Melissa und Laura
Friedhelm mit Familie
sowie alle Verwandten

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 25. April 2019, um 15.30 Uhr in der Trauerhalle in Kenzingen statt.

Riegeler Biergarten

Saison-Eröffnung am Gründonnerstag
18. April 2019

Leckere Grillspezialitäten, knackige Salate,
Mamas Kuchen und vieles mehr!

Bei guter Witterung täglich
von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr warme Küche

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Riegeler Biergarten Team

Riegeler Biergarten, Hauptstraße 7, 79359 Riegel
www.riegeler-biergarten.de, info@riegeler-biergarten.de
Telefon 0 76 42 / 9 24 44 81

Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer zur Seite

Dorothea Müßle
Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 · 79367 Weisweil
dorothea@muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Dr. Steffen Ghani (Landarzt)

MFA gesucht!

Wer möchte als MFA in unserem Team mitarbeiten?

Als klassische Landarztpraxis bieten wir ein großes Spektrum mit viel Abwechslung.

Und bei uns herrscht eine ausgesprochen freundliche Atmosphäre ohne Zickenkrieg.

Wer mehr wissen möchte, darf sich gerne melden bei:

Dr. Steffen Ghani
Schulstr. 4 • 79341 Kenzingen
oder via Email an info@hausarzt-kenzingen.de
www.hausarzt-kenzingen.de
www.chirotherapie-kenzingen.de

Hair Lounge Ivonne

Ihr Friseur

Hausener Straße 27 • 77975 Ringsheim • **Tel. 07822 - 3004967**

Kenzingen: Familien(t)raum im Grünen

Freistehendes Wohnhaus, ca. 181 m² WFL auf vier Etagen, 574 m² Grundstück, Terrasse u. Freisitz, offene Küche, Einliegerwohnung, drei Tageslichtbäder, Garage + Carport, Nachtspeicheröfen/Schwedenofen, Bj 1993, Energieverbrauch 132,8 kWh(m²*a), E-Klasse E, Kaufpreis 539.000 Euro

AKTIVA Immobilien im Breisgau - seit 1982 -

„Wir freuen uns auf Ihren Anruf."
Ihr Stefan Discher
AKTIVA Immobilien im Breisgau GmbH

Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

selo24.de

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Wilhelmstr.6 in Emmendingen
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

Gartengestaltung & -pflege

- Fachm. Schnitt von Hecken + Bäumen
- Rasenansaat, Beetbepflanzung, Steinarbeiten
- Vorgärten, Steingärten, Gartenteiche etc.
- Fachm. Gartenpflege, Beratung

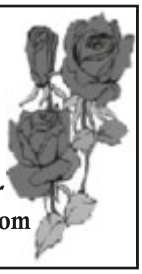

Elmar Binkert, Landschaftsgärtner-Meister
Dorfstraße 3 Tel.: **07644 / 1302** E-Mail: **ebinkert@aol.com**
79341 Kenzingen-Hecklingen, Mobil: **01520 - 4 94 77 42**

Peppermint sun & more

Osterauflade-Aktion
vom 19.04.-03.05.2019
Wir wünschen Ihnen Frohe Ostern!
Marktplatz 4 • Herbolzheim • Tel. 07643 914314

Linde
NORDWEIL

Ostersonntagsmenü

- Festtagssuppe
- eingemachtes Kalbfleisch
- leckeres Lamm
- Geschnetzeltes
- kleines Hausdessert

Ostersonntag zum Mittagessen
Einfach reservieren 0 76 44 / 14 51

Auf Ihren Besuch freuen sich s`Lindewirts

Und ab 25. April ist Donnerstag wieder Schnitzeltag

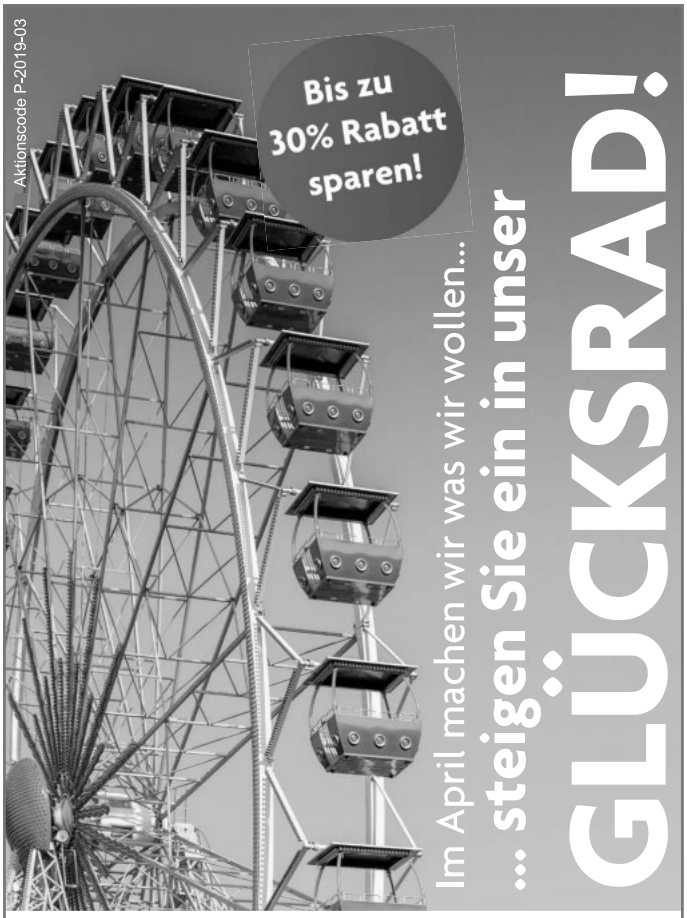

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:
In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

PRIMO Verlag | Druck | Service
PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

steinwasen park

DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

XD Dark Ride

NEU

Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

40 Jahre Elektro-Reber

ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

RÄUMUNGSVERKAUF
wegen Umbau

Bis 40% auf Klein- und Küchengeräte.
Bis 20% auf Großgeräte der Ausstellung.

Und das den ganzen April!

Offenburger Str. 8 | Kenzingen | Tel.: 07644 - 1530
Fax: 07644 - 6795 | www.elektrohaus-reber.de

Sie wollen sich beruflich verändern und neu durchstarten? Sie möchten in einem familienfreundlichen Unternehmen arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Hauswirtschaftskraft [m/w/d]
in Teilzeit [11,7–19,5 Std./Woche]

für unseren ambulanten Pflegedienst, Service-Center Rheinhausen. Wir bieten bedarfsgerechte Hilfen im Alter oder bei schwerer Krankheit für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause. Im nördlichen Breisgau versorgen unsere Mitarbeiter*innen über 70 Kunden in der häuslichen Alten- und Krankenpflege.

Service-Center Rheinhausen| Ansprechpartnerin | Ute Ehret
T. 07643 9378680 | ute.ehret@schwesternverband.de
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:
www.karriere.schwesternverband.de

Thomas Faißt Heizungsbau
Bad | Sanitär | Heizung

Jetzt Wartungstermine vereinbaren!

Ihre Vorteile:
- **kurzfristiger Einsatz**
- **24h / 7 Tage Notdienst**
- **auch im Notdienst nur Heizungs / Kundendienstmonteure im Einsatz**

Heitergaß 20, 77933 Lahr/Sulz · Tel.: 07821/290030
Email: info@faisst-heizungsbau.de

Tagesfrische Spargel

aus eigenem Anbau

Telefon 07633/3965

Herbolzheim: Stockfeldstraße 1

Verkauf: Montag - Samstag

FRITZ WASSMER

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

Kurt Heudorf

Bestattungen · Überführungen

von und nach jedem gewünschten Ort

Erledigung aller Formalitäten

barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41

79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

Für Sie da:

Karfreitag 19.04. 8 - 18 Uhr

Karsamstag 20.04. 6.30 - 13 Uhr

Ostersonntag 21.04. geschlossen

Ostermontag 22.04. 8 - 18 Uhr

CAFÉ BILHARZ

KONDITOREI · BÄCKEREI

Kenzingen Hauptstr. 4 07644-340

www.cafe-bilharz.de

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn

4 Wochen kostenlos Probelernen!

Neustart:

Dienstag, 7. Mai 2019 um 18.00 - 21.00 Uhr

Ausbildungsfauer: 2 Jahre

Info Anfordern:

Heilpraktiker- und Therapeutenschule Isolde Richter

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen

www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de